6.
4

Ueber den Sinn für historische Wahrheit und über einen Aufsatz in dem historischen Journal des Herrn Kriegsrath Gentz die Ermordung der Französischen Gesandten betreffend.

6.

Gotha,
bey J. Perthes 1799.

Der Wechsel der Ereignisse ist der Gegenstand der Geschichte. Sie sondert aus der Menge der Begebenheiten die wichtigen heraus, und wichtig sind diejenigen, welche großen Einfluß haben können, oder schon gehabt haben. Von diesen kann man erwarten, daß recht viele andere Ereignisse nach den Gesetzen der Verknüpfung der Wirkungen mit ihren Ursachen sich an dieselben anreihen lassen werden.

Begebenheiten in der Zeitreihe als Wirkungen mit ihren Ursachen zusammenzustellen, ist das Geschäft des Historikers, als eines solchen. Der Verstand kann gar

keine Reihe der Veränderungen in der Zeit, keine Folge der Begebenheiten bestimmt erkennen, außer wenn er überzeugt ist, daß das spätere Ereigniß nach der, in der innern Natur seines Verstandes gegründeten, Handlungsweise desselben als durch das Frühere bestimmt angesehen werden müsse, so daß jenes nicht umgekehrt auf dieses folgen könne; und dieß eben ist das Verhältniß der Wirkung zur Ursache.

Alle historische Untersuchung gründet sich auf Untersuchung dieses Verhältnisses, und es ist gar nicht eine besondere Eigenschaft oder Tugend der Geschichte, daß sie pragmatisch sey, und die Ursachen der Begebenheiten aufsuche; sondern sie ist nicht geschichtliche Untersuchung, wenn dieß nicht geschehen ist, sondern bloß Darstellung der historischen Untersuchungen Anderer. Die Darstellung kann indessen sich damit

begnügen, bloß Resultate vorhergegangener Untersuchungen anzugeben.

Begebenheiten der Vorzeit kennen wir nur entweder aus den Berichten der Zeitgenossen, oder gewöhnlich selbst nur aus den Nachrichten von Leuten, die aus jenen unmittelbar oder mittelbar schöpften.

Alle historische Wahrheit beruht auf den Augenzeugen, welchen eine Begebenheit unmittelbar vor die Sinne, die Quelle aller Erkenntniß dessen, was außer uns ist, gegeben war.

Wenn diese das, was sich ihren Sinnen darstellt, unbefangen in ein Urtheil zusammenfassen, d. i. nach den Regeln auffassen, nach welchen der Verstand der Menschen handelt und verbindet; so ist ihre Aussage Wahrheit, und schließt die Irrthümer aus, welche sich durch Uebereilung

des Auffassens der Wahrnehmungen, oder dadurch einschleichen, daß man von der Beschaffenheit eines Dinges, welche man durch das Sehen oder Hören erkennen soll, sich schon vorher durch Schlüsse eine gewisse Meynung festgesetzet hat, und nun das zu sehen oder zu hören glaubt, was diese dem Dinge zutheilt.

Von den Augenzeugen erfahren es Andere; und je nachdem diese an Ort und Stelle sind, um das Gegentheil auch von Augenzeugen hören zu müssen; und selbst Wirkungen erblicken, die nur Folgen iener Begebenheit seyn können: desto sicherer sind die Berichte derselben.

Sie sind am sichersten, wenn die Augenzeugen durch Pflichten des Staats gebunden sind, sie treu abzulegen, wenn sie sie selbst ablegen, oder wenn wir wenigstens

stens Nachrichten erhalten, die aus solchen entlehnt sind.

Darnach beurtheilen wir die historischen Schriftsteller, und darnach richten sich die Gesetze, die wir uns bey der Beurtheilung der Geschichtschreiber der entfernteren oder näheren Begebenheiten nach verschiedenen Modificationen vorzuschreiben haben.

Aber auch die Geschichte des Tages ist Geschichte, nicht, weil man sie so zu nennen pflegt, sondern weil die Aneinanderreihung aller Ereignisse vor unsere Seele, immer etwas Historisches ist. Aus diesen kleineren Verbindungen setzen wir die Geschichte von Tagen und Jahren, von der Reihe unserer eigenen Handlungen und der Handlungen derer, die um uns sind, und unserer Zeitgenossen überhaupt in verschiedenen Ländern zusammen.

Wir machen die Geschichte unserer Zeiten, wie unsere Vorfahren die der ihrigen. Was z. B. die Zeitgenossen der Reformation oder des 30jährigen Krieges für uns sind, das sind wir für unsere Nachkommen.

Wir müssen alle unsere Geschichte aus Factis zusammensetzen, d. i. aus dem, was nach Maßgabe der unmittelbaren Wahrnehmung von uns oder von Anderen in einem Urtheile vorgestellet worden ist. Nur dieß ist Geschichte. Und wenn uns Facta nicht weiter bringen, wenn wir statt wahrer Ursachen einer Wirkung eine Erklärung, eine wahrscheinliche Ursache einschieben müssen, dann müssen wir uns bewußt seyn, bloß Wahrscheinlichkeit einer Hypothese zu haben, deren Werth sodann aber bloß davon abhängt, daß sie wirklich erkläre, daß unter einer gewissen Voraussetzung, wodurch sie eben Hypothese ist, das, was

man erklären will, nothwendig folge, und daß sich nach dieser Erklärung Alles genau an die übrigen Facta anschließe.

Außerdem würde man noch anderer Hülfsideen bedürfen, um diese Facta und Behauptungen in einen Zusammenhang zu bringen, und bloß in einem Meere von Möglichkeiten schwimmen.

Wir müssen den Sinn für historische Wahrheit in uns schärfen, damit wackere Referenten der Ereignisse unter uns bleiben, damit nicht die Freymüthigkeit und Vorlautheit, mit welcher Jeder seine Meynung auch über Ereignisse heraussagt, ohne an Ort und Stelle zu seyn, in historischen Unverstand ausarte, und die Nachwelt übertäube.

Wir müssen Alle dazu wirken, daß weder Leidenschaft, noch die unselige und

doch immer zu gemeine Gewohnheit, ehe zu schließen, als man gewisse Data zum Urtheile *aus* der Erfahrung hat, uns zu Vorurtheilen hinreiße.

Denn das ist der beste Zeuge überhaupt, und auch der beste Zeuge für Geschichte, der ohne Vorurtheile bloß die Erscheinungen nach den Regeln, nach welchen der Verstand Urtheile bildet, verbindet, und ausserhalb des Feldes dieser Erfahrungen weder rechts noch links abweicht, ohne zu sagen: — hier hören meine historischen Data auf; hier folgt ein Schluß.

Der kluge Zeuge wird nicht bloß das, was er sahe oder hörte, auffassen, sondern er wird auch selbst dabey denken, wie Ereignisse auf einander zu folgen pflegen, oder folgen können. Er wird Analogien und Ideen sich vor der Seele aufstellen; aber er

wird nie durch sie, als durch eine Brille auf die Ereignisse hinsehen, um Etwas aufzufassen, was nicht in der Erfahrung liegt, oder um sich nicht bewußt zu seyn, daß er hier nach anderen Principien als vorher handele, und auch etwas ganz Anderes, nähmlich Vernunftmäßigkeit seiner Schlüsse, nicht historische Wahrheit seiner Erfahrungen, zum Zweck habe.

Historische Wahrheit ist die Folge der Auffassung der Begebenheiten nach den nothwendigen Gesetzen der Urtheils-Verbindung des Verstandes.

Mein Urtheil ist irrig, wenn ich Irrthum behaupte, der Irrthum liegt nicht in der Sache. Dann habe ich bey der Verbindung des Urtheils eine Regel des Verstandes falsch angewendet, und mein Verstand ist im einzelnen Falle verblendet, oder überhaupt nicht genug gebildet.

Der Gang der historischen Untersuchung, der zu historischer Wahrheit führt, ist nun dieser, daß wir immer von gewissen Wirkungen zu den nächsten Ursachen aufsteigen. Denn außerdem kann es uns augenblicklich beschleichen, daß wir das, was wir nach Schlüssen für wahrscheinlich halten, unter das mischen, wovon wir uns bewußt sind, es durch unsere Sinne wahrgenommen zu haben.

Wie sollten wir auch wissen, daß eine mittelbare höhere Ursache die Ursache der mittelbaren Wirkung ist, wenn wir es nicht durch das Ereigniß wissen, welches als Wirkung jenes und als Ursache dieses uns nach den Gesetzen des Verstandes nöthigt, einen Zusammenhang zwischen beyden Ereignissen festzusetzen? Dadurch hätten wir aber die nächste Ursache; und nur durch sie geht Sicherheit der Verbindung hervor.

Von

Von allen Begebenheiten unserer Zeit fordert uns keine mehr, als die schreckliche Ermordung der Französischen Gesandten zu Rastadt auf, uns selbst Resultate ihrer Geschichte festzusetzen.

Nichts ist so heilig, als Leben und Freyheit der Gesandten auf dem Boden des Feindes; Nichts so schrecklich, als die Art der Ermordung mitten unter den Klagen ihrer Gattinnen und Kinder.

Das innige Gefühl des Deutschen für die Reinheit des deutschen Characters, das Gefühl des Menschen fordert uns auf, zwar ängstlich zu fragen, was denn nun wirklich geschehen sey? Aber mit männlicher Ueberlegung müssen wir antworten. Und je ängstlicher uns unser Gefühl auffordert, desto mehr muß es uns am Herzen liegen, Wahrheit aufzufinden.

Nicht ohne Widerwillen legt man die partheyischen Blätter des Tages aus den Händen, wo vorgefaßte Meynung die Feder führte, die hier nicht bloß der Wahrheit feind, sondern in Absicht auf Beschuldigung unmoralisch ist.

Und nicht ohne Unwillen auch den Aufsatz im Juny des Gentzischen historischen Journals, an welches sein Nahme und der Nahme des Herausgebers die Forderung machen heißen, daß es sich von den Relationen einer Zeitung und von dem politischen Journale unterscheide, und parteylos den Geist des Zeitalters zum Sinn für historische Wahrheit leite.

Der Verfasser sagt: „Vernunft und Gerechtigkeit forderten laut, daß man den Ausspruch über den Ursprung der That, so lange, bis eine vollständige Untersuchung

oder

oder authentische Entdeckungen ihn begründen werden, gänzlich suspendirte." — „Welche Kluft ist von der Rotte wilder und räuberischer Soldaten bis zum General-Kommandanten der Armee, bis zu den Personen, welche für einen Beschluß der Regierung verantwortlich seyn können, bis zu den Männern, in deren Händen sich die oberste Leitung der Staatsmacht befindet? Wer kann es wagen, anders, als auf sonnenklare Beweise gestützt, diese Kluft zu überspringen?" Dieß war die erste und natürlichste Ansicht der Sache, das Publicum hat sie verworfen. Es hat mit einer überwiegenden, fast furchtbaren Stimmenmehrheit entschieden, daß dieser schwere Prozeß durch Präsumtionen ausgemacht werden soll. Dem, der die herrschende Meynung anfechten will, bleibt also nichts übrig, als Präsumtionen gegen Präsumtionen auftreten zu lassen. Der

Weg ist ihm unwiederruflich vorgezeichnet.“

So richtig und gewiß die erste Behauptung, die erste Anforderung ist, welche der Verfasser an den Beurtheiler dieser schrecklichen Begebenheit macht, so unrichtig und so unwahr ist jede Aeußerung des zweyten Satzes.

Wo ist das Publicum? das jene natürlichste Ansicht verworfen habe? Das Publicum ist in der Ausdehnung, die man dieser Idee zu geben pflegt, um sie zu einem Maßstabe zu erheben, nie Gegenstand der Beobachtung, sondern bloße Idee, die sich der Wahrheit nur in einem gewissen Grade nähern kann, und die also nie ohne große Vorsicht Grundlage einer Behauptung werden darf.

Die Idee von einem Publicum ist gar keine nothwendige Idee, welche sich zu bilden

den, man in einem solchen Falle durch irgend ein Bedürfniß der Moral oder der Speculation gedrungen würde, sondern jeder Schriftsteller macht sich den Begriff von seinem Publicum nach Maßgabe derer, die er um sich sieht, oder sprechen hört, und besonders nach Maßgabe derjenigen, die sich hervordrängen, um in den Cirkeln des gesellschaftlichen Gesprächs, oder öffentlich durch Broschüren ihre Meynungen auszubreiten.

Nur die Meynungen dieser Personen weiß man, und nimmt trüglich die Stimme eines Theils für die Stimme des Ganzen. Oft zwar vereiniget sich der Wunsch und das Urtheil der Meisten, die eines solchen Wunsches und Urtheils fähig sind; und auch der Gesichtskreis eines Beobachters kann so groß seyn, daß er viele von jenen Meisten, und ihre Wünsche und Ur-

theile kennt, und nicht ohne Wahrscheinlichkeit auf die übrigen schließt.

Wenn nun dieses Verfahren in diesem einzelnen Falle erlaubt, und oft vernünftig ist; so schließt es doch nie eine ganz vorzügliche Vorsicht aus. Keine bestimmten Grenzen scheiden es von jenem Mißbrauche, und Grundsatz darf ein Schluß nicht werden, der so gar leicht trügen kann.

Die lauteste Stimme darf nicht für die Stimme Aller gelten. Dieß ist ja eben der ächt-revolutionäre Grundsatz, wo Meynungen und Worte der Schreyer, zum Schrecken jedes Gutgesinnten, für die Meynung und Stimme des Volks genommen wurde, und wo gerade dieses Phantom eines freyen Volkspublicums das Panier des Trugs und des Frevels ward.

Mit vielem Rechte spricht auch der Verfasser laut gegen Revolution, ein Wort, vor welchem jeder gute Bürger erschrickt; und in dem Reiche der Wahrheit, wo nicht die Macht eines Haufens, nicht äußerer Zwang Gesetze giebt, gerade da sollen revolutionäre Grundsätze eingeführt werden? Achtet der Verfasser die vielen oder wenigen ruhigen Beurtheiler des schrecklichen Ereignisses so wenig der Aufmerksamkeit werth, als man in Frankreich die Wünsche und Aufforderungen ruhiger Bürger achtete?

Wenigstens ist es ein willkührlicher und unerwiesener Gedanke, daß die meisten Menschen so urtheilen, wie sie der Verfasser urtheilen läßt, und es ist hart, ohne Beweis die Mehrheit der Menschen zu beschuldigen, daß sie die natürlichste, gewöhnlich ist dieß so viel als vernünftigste Ansicht der Sache verworfen hätte.

Das Unrecht, das in einer so harten Beschuldigung liegt, wird nicht dadurch sogleich gut gemacht, wenn man eben diesem angeblichen Publicum, gleich einem unüberlegten, eiteln Kinde, schmeicheln und ihm vorsagen wollte, daß seine Stimmenmehrheit furchtbar sey, daß es durch Stimmenmehrheit entscheide, und daß es durch seine Entscheidung den Weg der Untersuchung unwiederruflich vorzeichne.

Denn das Publicum sieht doch leicht, was in ähnlichen Fällen schon das klügere Kind erräth, daß so etwas nicht im Ernste gesprochen werde, daß es nur ein Blendwerk sey, wodurch man schmeichelnd einen Plan ausführt, ohne ihn dafür gelten lassen zu wollen; es sieht, daß man überhaupt nie so sprechen, nie die Entscheidung der Wahrheit von der Menge der Stimmen ableiten kann.

Nein! Wahrheit ist ein Heiligthum, sie ist das köstlichste Kleinod des Menschen, der sich des Gebrauchs seiner göttlichen Vernunft bewußt ist. Tief in unserer Seele ist sie gegründet. Wahn, Muthwille, oder Wuth der Menge dringt nicht bis zu dem Heiligthum vor, wo dieses Kleinod wohnt, und kann es nie vernichten.

Die Stimme der Wahrheit schallt laut in das Gemüth jedes Unbefangenen, das Geschrey der Menge übertäubt sie nicht.

Jeder soll sie hören, jeder soll sie sich predigen. Der Historiker gerade soll der Priester der Wahrheit seyn, laut soll er sie verkündigen.

Kann ihn bey diesem Berufe die Stimmenmehrheit einer Menge je furchtbar werden? Die Furcht, den Beyfall derer zu verlieren, deren Urtheil die na-

türlichste Ansicht verwirft, darf sie je ihn verführen, und zur Unterdrückung der Wahrheit verleiten?

Wodurch ist ihm denn der Weg einer unnatürlichen Ansicht unwiederruflich vorgezeichnet? Wird durch Pflicht oder durch das angebliche furchtbare Uebergewicht der Menge der Weg vorgezeichnet, welchen der Historiker gehen soll?

Er kann vielleicht einen Augenblick der Schwäche seiner Zuhörer nachgeben, und den Gang, den diese aus Schwäche wählten, in der Absicht einschlagen, um eben diese Schwäche an den deutlichsten Beyspielen zu zeigen. Allein nie darf dieß sein Augenmerk seyn, er darf sich nicht auf diesen Abweg verlieren.

Den Pfad des Geschichtschreibers muß er gehen, auf ihm muß er die Wahrheit auf-

aufsuchen und verbreiten, und das Seinige mit allem Eifer beytragen, um diesen Pfad zur Heeresstraße zu machen. So ist er seinem Berufe treu; so folgt er wahren Maximen; so ist er Priester der Wahrheit; so macht er mit Recht Anspruch auch auf den Beyfall der Mehresten, von denen vorauszusetzen, daß sie Wahrheit wollen, wenn sie wissen, das Interesse der Menschheit fordert sie.

Wäre es wahr, daß die öffentliche Meynung überwiegend dem Irrthum huldige, destomehr müßte er sich anstrengen, um sie, so viel an ihm ist, der Wahrheit zu nähern.

Je mehr er den Wahn zu besiegen hätte, ein desto höheres Verdienst wäre der Lohn seines Bemühens.

Entweder er muß schweigen, wenn seine Stimme auch gar Nichts wirken könnte;

te; und wer sollte jemahls an der Möglichkeit, die Wahrheit zu gründen und zu befestigen, so ganz verzweifeln? oder er muß für die Wahrheit sprechen und schreiben; er muß die Wurzel des Uebels angreifen und es auszurotten suchen. Und dahin können auch die sanftesten Mittel leiten, daß die Wurzel des Uebels nach und nach absterbe; dazu kann mit Nutzen auch das gewählt werden, was am leichtesten Eingang findet, wenn man den Versuch scheut, Irrthum lebhaft zu bekämpfen.

Der Geschichtschreiber darf doch wenigstens nicht selbst die unnatürliche Beurtheilung der Begebenheiten zu der seinigen machen.

Unser Verfasser verlieret sich ganz auf jenem Wege. Geschmeidig und horchend dem Winke der Menge, will auch er durch Präsumtion, d. i. durch Hypothesen entscheiden,

scheiden, und durch Gründe, die nicht von den Begebenheiten selbst, sondern von ihren möglichen Beweggründen abgeleitet sind.

Solche Gründe stützen sich auf nichts weniger als auf Erfahrung, die einzige Zeugin für historische Wahrheit, sondern der Schluß, den sie enthalten, ist äußerst zusammengesetzt.

Man schließt von der Möglichkeit, daß Jemand einen Beweggrund ins Auge fassen konnte und mochte, auf die Wirklichkeit, daß er ihn wirklich in das Auge gefaßt habe; und sodann davon, daß dieser Beweggrund wirklich vor seiner Seele war, und er also ihm gemäß handeln konnte oder mochte, darauf, daß er wirklich, von diesem Beweggrunde geleitet, gehandelt habe.

Wer sieht nicht, daß man hier bloß in Wahrscheinlichkeiten schwebe? Wer

sollte diese ganz unzulässige Beglaubigung der Wirklichkeit einer Sache durch den Beweis ihrer Möglichkeit verkennen, auch wenn sie unter dem Nahmen einer Entscheidung nach Präsumtionen aufgeführet wird?

Und dieß ist denn doch immer die Maxime, welche der Verfasser anerkennet, und welcher er auch in mehreren eingestreuten Beschuldigungen der Französischen Regierung huldigt, wenn er sich auch gleich auf die negative Behauptung einschränkt, daß die Kaiserliche Regierung keinen Antheil an den unglücklichen Ereignissen gehabt habe, — weil sie keinen gehabt haben könne, weil sich kein Zweck und Beweggrund denken lasse.

Diese Art des Schlusses ist nicht wesentlich von jenem verschieden, und nur für einen Augenblick verführerischer. Aus der Unmöglichkeit, daß irgend etwas Beweggrund

grund gewesen seyn könne, folgert man die Unmöglichkeit der Handlung?

Man setzt hier einen Theil des Beweises schon als gegeben voraus, nähmlich den, daß, weil die Beweggründe, welche man auffinden kann, den Handelnden nicht haben verleiten können; so hat ihn kein anderer Beweggrund verleitet. Dieß ist eine Erschleichung.

Wer kennt in irgend einem Falle alle die Falten des menschlichen Herzens, alle Nüancen und Grade von Wünschen, Neigungen, Begierden und Leidenschaften, um mit einer wahren Sicherheit behaupten zu können, daß nur eine bestimmte Zahl von Bewegungsgründen Ursachen einer Handlung werden konnten.

Man nimmt also gewisse mögliche Beweggründe für diejenigen, welche wirklich

vor der Seele des Handelnden geschwebt haben müßten; sobald man aus Wahrscheinlichkeit die Wirklichkeit folgert, so ist dieß eine Verkleidung des Schlusses von der Möglichkeit auf die Wirklichkeit.

Wo giebt es nur irgend einen Titel eines solchen Beweises, daß einer gewissen Handlung nur eine gewisse Zahl von Motiven zu Grunde gelegen haben könne. Die Seele des Menschen handelt frey, d. i. nach Willkühr, ihm kann nach seiner Ansicht der Dinge und Zwecke irgend etwas uns Unbekanntes Beweggrund werden.

Also kann es noch ganz andere Beweggründe geben, und eben aus der Willkühr, dem Eigenthum der menschlichen Vernunft, folgt eben so zuverlässig, daß sich nie beweisen lasse, daß irgend ein bestimmter Beweggrund nicht einen Menschen

schen verleitet habe, wenn er vielleicht auch in keinem andern Falle verleiten würde.

Diese Unmöglichkeit, daß irgend etwas Beweggrund werden könne, läßt sich nur entweder aus der Natur und der Vernunft des Handelnden darthun, wenn dieser Bestimmung durch Vernunft fähig ist, oder wenn die alleinige Ursache der bestimmte Besitz einer Sache seyn könnte, die noch ganz und gar nicht existiret.

Wir haben bey vielen Dingen nur Wahrscheinlichkeitsgründe, aber eben deshalb bey allen diesen Dingen nie Gewißheit, nie Entscheidung.

Die Zusammenstellung solcher Gründe kann ein, durch wirkliche Zeugnisse nicht auszumachendes, Factum vorläufig begründen; aber nie ein, auf Allgemeinheit Anspruch machendes, Urtheil befestigen. Und

wer erfuhr noch nicht, daß Menschen oft gegen alle Erwartung, gegen alle sonstige Handlungsart, gegen alle Vernunftgründe, doch wählten.

Dieß also sind die Präsumtionen des Verfassers, die man vielleicht mit eben dem Rechte Vorurtheile nennen könnte. Vorurtheile sind Urtheile, die man macht, bevor man entweder die Vernunft- oder Erfahrungsgründe, welche über die Sache entscheiden, völlig aufgenommen hat.

Alle solche Urtheile sind Vorurtheile; und sobald man sie mit der Anmaßung ausspricht, daß man dadurch über die Wahrheit zu entscheiden glaubt, so verdienen sie den gehässigen Namen des anmaßenden Wahns, der Vorurtheile.

Sie eilen immer dem Verstande zuvor, sie befolgen nicht die Regeln, die der

Verstand bey seinem Urtheile beobachten muß, um sich bewußt werden zu können, daß er gesetzmäßig, d. i. nach den Regeln, wie der Verstand überhaupt verbindet und urtheilt, gehandelt habe. Von einem andern Verstande aber, ja selbst von der Möglichkeit desselben, haben wir keinen Begriff.

Sie entfernen sich selbst von diesen Regeln, welche allein allen Urtheilen, und also auch ihnen Sicherheit und Anspruch auf Anerkennung gewähren können, und gleichsam frey von solchem Zwange schweifen sie nun gesetzlos auf unsicherm Wege umher.

So unser Verfasser, er schließt seine Schrift mit nur zu wahren Declamationen gegen die Frevel der Stifter und Beförderer der Französischen Revolution, die man kaum mit genug schrecklichen Farben schildern

dern kann. Diese Declamationen gehören nicht hierher.

Er macht jene Stifter und Beförderer der Revolution überhaupt verantwortlich für diesen Gesandten-Mord, als die, obgleich entfernte, Ursache desselben.

Freylich wenn die Französische Revolution nicht erfolgt wäre, so wären auch diese Gesandten nicht ermordet worden; und wenn kein Krieg wäre, so würde auch kein Friede geschlossen werden; und wenn es kein Aegypten gäbe, so hätte auch Buonaparte nicht nach Aegypten ziehen können; und wenn D. Bahrdt nicht an der Religion gefrevelt hätte, so wäre das Gottes-Gericht, das Erdbeben zu Calabrien, nicht erfolgt.

In der Mitte des Aufsatzes lies't man Declamationen gegen die Versammlung der

Räthe

Räthe in Paris, welche die Stimme der Weisheit und des Nachdenkens der reifen Ueberlegung der Menschlichkeit und Gerechtigkeit, nicht die Leidenschaften des Volks hören müßten; die, ohne sich nach einer gründlichen Untersuchung umzusehen, die des Mords schuldige Regierung der Rache aller Völker und dem Abscheu der Nachwelt gewidmet, zur Rache, zu blutiger Rache, zu ewigem Kriege, Kriege auf Leben und Tod, aufgefordert habe. „Nach einer unparteylichen (von der Zufälligkeit des Stands und des Talents hinweg blickenden) Schätzung des moralischen Werths seyen die Kannibalen, die eine Nation zu blutdürstigen Unternehmungen aufrufen, vielleicht um Nichts besser, als die Kannibalen, die reisende Minister erschlagen.“

Man kann ungerecht gegen seinen Feind seyn (so wie es ja auch die Franzosen nur

zu oft gewesen sind); man kann sich in harte Beschuldigungen seiner Feinde ergießen; die Franzosen haben das oft gethan, haben mit Einem Messer Alles durchschnitten, mit Einem Striche des schwarzen Pinsels auf Schuldige und Schuldlose die gehässigsten Farben hingeworfen. Aber wir sollen nicht so handeln, und der Historiker am wenigsten.

Wir kennen die jetzigen Glieder der Gesetzgebenden Räthe Frankreichs wahrhaftig noch nicht genug, um sie mit Grunde der eigennützigen, wilden und parteylichen Gesinnungen bezüchtigen zu können, die wir in den Handlungen fast aller ihrer Vorgänger, die an der Spitze einer großen Unternehmung gestanden haben, so deutlich zu lesen glauben müssen.

Und immer ist die Sprache des Verfassers ungerecht. Es ist ungerecht von jenen

nen

nen Versammlungen die Parteylosigkeit und Kälte eines Richters zu verlangen. Verlangten wir sie je von den Senaten, der bewunderten Republik des Alterthums?

Ich will meine Leser nicht in die wilden Volksversammlungen Athens führen, wo Beredsamkeit nur zu oft Leidenschaften fröhnte. Wir wollen in die spätesten Zeiten der Röm. Republik, in die Zeiten der Punischen Kriege zurückgehen, wo die Seele des Römers die patriotischesten Gesinnungen athmete.

Wären da die, an Karthaginenser abgeschickten, Friedensgesandten im Karthagischen Gebiete ermordet worden: so würden Katone und Scipionen aufgetreten seyn, und ihre Mitbürger zur blutigsten Rache, nicht an Einzelnen, sondern an der ganzen feindlichen Nation, an der Nebenbuhlerin ihrer Macht aufgefordert haben; und

wir würden in ihrer Aufforderung höchstens Züge von dem kälteren und schwereren Blute des alten Römers erblicken.

Wir würden dann den Republikaner reden hören, der in sich die Nation sieht, und bey dieser Empfindung und als berathschlagender Senator die Pflicht auf sich zu haben glaubt, in seiner Nation die Gesinnungen aufzuregen, die sie als Nation haben soll.

Uns Deutsche alle hat diese That empört. Alle, die Sinn und Gefühl für Tugend und auch für deutsche Treue haben.

Auf unserm Boden ist von Husaren eine That verübt worden, die, so wie sie auf den ersten Anblick erscheint, die schrecklichste, die man sich denken kann, die unerhörteste ist. Denn die Geschichte kennt eine solche That nicht, und welche den Deut-

schen Nahmen auf ewig mit Schmach und Schande bedecken würde.

Unser Gefühl sprach laut zu uns, die wir doch nur entfernte Zuschauer eines, in unserm Vaterlande geschehenen Mordes der Friedensgesandten waren. Und es soll nicht noch weit lauter sprechen zu dem Beleidigten?

Er soll ein Kannibale seyn, wenn er sich mitten im blutigsten Kriege, der seit langer Zeit geführet worden ist, selbst als Repräsentant der Nation, deren Gesandten ermordet worden, der Leidenschaft der Rache überläßt? Wenn der Franzose, durch seine heftigen Leidenschaften immer ausgezeichnet, die beleidigte Nation zur Rache auffordert; wenn er, dem im Gesichtspunkte des Feindes, eine für den ersten Anschein so deutliche Begebenheit wirklich kaum, als einer weitern Untersuchung bedürftig, er-

scheinen konnte; der diese Begebenheit als Franzos schnell, aber nach der natürlichsten Analogie des Schlusses vom Soldat auf Kommando, vom niedern Kommando auf höheres betrachtete; und der hier das Signal seines Feindes zu ewigem Krieg zu erblicken wähnte, nun auch zum ewigen Krieg aufrief? Wenn der Repräsentant der Republikanischen Regierung das heraus sagt, was ein Anderer denkt, die Beweggründe zu Maßregeln als Redner und nach seinem National-Charakter heraussagt, wovon in ähnlichen Fällen, in den Befehlen und Erklärungen anderer Regierungen nur die Resultate stehen würden.

So würden wir, denke ich, bey jenen Aeußerungen in den Senaten Frankreichs urtheilen, wenn wir gerecht und ohne Leidenschaft urtheilen wollen, und dazu haben wir doch jetzt, nachdem alle jene Ein-

Eindrücke etwas erkaltet sind, eine doppelte Verpflichtung.

Und dreyfach hat sie der Geschichtschreiber, dessen erstes Gesetz die Leidenschaftlosigkeit, und dessen einziger Zweck die Wahrheit ist; ganz besonders aber der Verfasser eines Aufsatzes in einer historischen Zeitschrift, die den Sinn für historische Wahrheit befestigen und unterhalten soll.

Der Verfasser des erwähnten Aufsatzes macht es jenen Repräsentanten der Französischen Nation zu einem großen Verbrechen, daß sie aus politischen Absichten so gesprochen haben.

Aber wer sollte dieß nicht nach der eben gegebenen Ansicht sehr natürlich finden, im Munde eines Republikaners, der sich dazu berufen glaubt, die ganze Nation nicht durch bloße Befehle, sondern durch Ueber-

redung und durch Erregung der Leidenschaften zu lenken?

Wenn der Verfasser auf dieses in politischer Absicht einen solchen Nachdruck zu legen scheint, daß man diese Politik tiefer suchen und Französische Politik bey dieser ganzen Aufnahme der schrecklichen Begebenheit, Französische Politik wohl bey der Begebenheit selbst finden möge: dann geht er offenbar zu weit, und dergleichen Schlüsse würden, überall angewendet, augenscheinlich zu viel beweisen.

Dann beschuldigt man wohl gar eine Versammlung von vielen hundert Männern der Mitwissenschaft um einen Anschlag, dessen Geburtsstelle nur das schwärzeste Dunkel der Lagerstätte des Lasters seyn kann.

Und dann ist die schönste Tirade gegen das Mißverhältniß zwischen Politik und Moral

Moral am unrechten Orte. Denn wer wollte wohl im Ernste behaupten, daß mitten im blutigsten Kriege, mitten im wüthenden Kampfe der Monarchie gegen Demokratie, wo alle Leidenschaften rege sind, sich durch das glänzendste Beyspiel die Ausführbarkeit eines Problems bewähren solle, welches die ruhige Wahl friedlicher Kabinete nur noch selten löste? So sehr auch das Interesse der gesammten Menschheit und der feurigste Wunsch Jedes, der Gefühl für Tugend und für die Unbedingtheit wahrer Verpflichtung hat, an der Lösung dieses Problems hangen.

Die wahreste und richtigste Darstellung in dem Aufsatz des Verfassers ist die Aufzählung der Gründe, weshalb man, wenn man die wahrscheinlichen Zwecke des Mordes der Französischen Gesandten verfolgt, durchaus nicht darauf fallen kann,

daß die Veranstaltung desselben ein Werk der Oesterreichischen Regierung sey.

Der Verfasser sagt mit Recht, daß man unter jener Voraussetzung überwiegende und entscheidende Vortheile zeigen müsse, welche dieser Regierung durch den Erfolg zuwachsen, und dem unsäglichen Schaden eines solchen Verdachts in der öffentlichen Meynung das Gegengewicht halten konnten, wenn man daher einen Grund nehmen wollte, um die Rechtmäßigkeit einer solchen Beschuldigung wahrscheinlich zu machen.

Man sage: es habe dieser Regierung wichtig scheinen mögen, sich der Gesandtschaftlichen Papiere zu bemächtigen. Dazu sey aber nicht Ermordung, sondern nur Plünderung nöthig gewesen, und es sey ja (angeblich) ein Theil der Papiere in die Murg geworfen worden, welches in einem solchen

Falle

Falle gewiß durch die strengsten Vorschriften würde verhindert worden seyn. Man habe vielleicht den Zweck entweder gehabt, Actenstücke zu erlangen, die andere Mächte compromittirten, oder solche zu vertilgen, wodurch die Oesterreichische Regierung selbst compromittirt werden konnte.

Das erstere hebe sich unmittelbar als ungereimt, da ein Kabinet, dessen Wünsche und Bestrebung jetzt durchaus darauf gerichtet seyen, Vereinigungen und Bündnisse zu stiften, und die gesammten Kräfte von Europa für das Interesse der neuen Koalition anzuwerben, Papiere suchen solle, die nichts als Trennung bewirken konnten. Das zweyte hebe sich eben so leicht, da in Paris von dergleichen Separat-Unterhandlungen auch Nachrichten vorhanden seyn müßten, und das Directorium diesen wesentlichen Umstand angedeutet haben würde.

Der leztere Grund ist sehr wichtig für beyde Rücksichten.

Bey solchen Wahrscheinlichkeitsgründen giebt es immer Momente für das Gegentheil, die bey der Beurtheilung auch in Betracht gezogen werden müssen. Und so könnte man denn doch wohl immer noch die Ausflucht ergreifen, daß, wenn gewisse Mächte sich durch nichts bewegen lassen, der Koalition beyzutreten, gerade dieser Widerstand gereizt haben könne, Dokumente über ihre etwanigen Unterhandlungen in den Händen zu haben, deren Besiz auch gar nicht habe schaden können, da es immer noch in der Gewalt des Kabinets geblieben wäre, im unnöthigen Falle nicht davon Gebrauch zu machen.

Man hätte ferner die Originale eigener oder fremder Unterhandlungen zu besitzen wünschen können, da dieß bey diplomati-

matischen Geschäften von anerkannter Wichtigkeit ist, und bekanntlich bey mehreren Kriegen das Streben großer Fürsten gewesen, und ihnen Beweggrund zu List und Gewalt geworden ist.

Aber jener letztere Beweggrund beweist in seiner Art für beyde disjunctive Sätze, — in beyden Fällen würde es das Directorium wohl angedeutet haben.

Also verschwindet diese Präsumtion. Und wenn eine furchtbare Stimmenmehrheit des Publikums dafür entschieden hat, daß dieser schwere Prozeß durch Präsumtion ausgemacht werden solle: so muß nun aller Verdacht auf das Directorium fallen.

Man hört es von allen Seiten anklagen; man soll selbst in Paris und in den neuen Französischen Departements solche Aeußerungen fallen lassen; man lies't in

den Reichs-Zeitungen Ankündigungen, mit bedeutender Miene verbreitet, daß bald unerhörte und wichtige Nachrichten über den Gesandten-Mord auftreten würden.

Wohlan, wir wollen für einen Augenblick, dem Geiste unsers Verfassers und seines Publikums gemäß, diesen Gedanken aufnehmen, und die Präsumtion, die man anführt, wo möglich mit der Gründlichkeit untersuchen, welche der Verfasser bey der gegentheiligen Prüfung anwendet.

1) Das Directorium, sagt man, habe die feindseligen und den Frieden unmöglich machenden Instructionen, welche es den Gesandten zu Rastadt gegeben, zurück erhalten wollen, und nun vor allen Dingen die Gesandten, die Inhaber dieser Geheimnisse, ermorden lassen müssen.

Der allgemeine Wunsch der Nation nach Frieden und die Mißhelligkeiten mit

den

den Räthen habe das Directorium genöthiget, diese Maßregeln zu ergreifen; sie hätten sonst die Wuth der ganzen Nation zu fürchten gehabt.

2) Gleichwohl habe es das Privat-Interesse der Regierung gefordert, den Krieg zu wollen, und ihn in die Länge zu ziehen, da ruhigere Zeiten der Fortdauer ihrer, mitten unter dem Gewühle wilder Ereignisse gestifteten, Herrschaft nicht günstig seyn würden. So lange der Krieg währe, habe die Nation, zerstreut durch äußere Ereignisse, durch Siege oder Unfälle der Armeen nicht Zeit, über die Tyranney von 5 Königen nachzudenken.

Die Ermordung der Friedens-Gesandten im Lande des Feindes schien die Aufhebung und das Ende des Kriegs aufs Unabsehbare zu verschieben.

3) Würde auch das wiederholte Unglück der Französischen Waffen, die Schwächung ihrer Heere, die fast an Vernichtung grenze, der Nation die Augen öffnen; die nöthig werdenden gewaltsamen Rekrutirungen würden die Nation um destomehr aufbringen, je zuverlässiger es sey, daß jetzt eine völlige Gleichgültigkeit an allen politischen Ereignissen bey der, an steten Wechsel der Herrschaft und der Parteyen gewöhnten, Nation herrschet. Man solle sich darzu die drohende Gefahr denken, welche siegreiche feindliche Heere, den Grenzen Frankreichs nahe, verbreiten; jetzt sey es Zeit gewesen, durch den schrecklichen Schlag einer empörenden Beleidigung der ganzen Nation, diese aus dem Schlafe zu wecken.

Was habe die Revolution nicht schon aufgeopfert, was haben nicht schon sonst Franzosen, was nicht die, zu einer fast ungezähm-

gezähmten Macht emporgestiegenen Privatleute hingeopfert? — was sey es nun Besonderes gewesen, wenn man den Plan gemacht und ausgeführet habe, die Friedensgesandten dem gemeinen Besten aufzuopfern?

Man habe sie morden lassen; aber freylich habe man seine Erwartung getäuscht gesehen, und man habe die diensthabenden Meuchelmörder natürlich in feindliche Husaren-Uniform gekleidet, um den Verdacht von sich abzulehnen.

Man dürfte es von einer andern Seite sehr zweifelhaft finden, ob es wahrscheinlich sey, daß dieses eine Absicht der Französischen Regierung gewesen seyn könne.

Man dürfte vielleicht als ziemlich sicher annehmen dürfen, daß dieses ganze Unternehmen bey Tage schwerlich auszuführen gewesen wäre.

Sollte es möglich gewesen seyn, daß bey hellem Tage, in der halbstündigen Entfernung von Rastadt bis zur Ueberfahrt ein solcher Ueberfall hätte erfolgen können; in einer Gegend erfolgen können, welche, am wenigsten jetzt, öde und einsam ist?

Sollte er bey Tage in der größten Nähe Oestreichischer Patrouillen von gedungenen, verkleideten Mördern haben ausgeführt werden können? und konnte Etwas Plan seyn, was nicht auszuführen war?

Es steigen diese Schwierigkeiten, wenn man bedenkt, daß die Französische Regierung durchaus nicht vorher sehen konnte, daß ihre Gesandten bey Nacht abreisen würden. Die Französischen Gesandten hatten 3 Tage festgesetzt, innerhalb welcher sie abreisen würden, wenn sie nicht befriedigende Antwort erhielten.

Selbst

Selbst diesen kategorisch bestimmten Termin konnte die Französische Regierung bey ihrer Entfernung von Rastadt nicht sobald wissen, um darauf rechnen zu können, daß die Gesandten erst zur Nachtzeit reisen würden. Sie konnte nicht vorher wissen, daß die Erklärung des Oestreichischen, eben erst eintreffenden, Kommandantens gerade gegen Abend so erfolgen würde, daß den Gesandten deshalb, von den drey bestimmten Tagen, nur noch der Abend des letzten übrig bliebe.

Man konnte noch weniger voraussehen, daß die Gesandten noch eine Stunde an den Thoren von Rastadt aufgehalten werden würden; und gleichwohl sollte man auf einen so äußerst ungewissen Erfolg Maßregeln genommen haben, die nur aufs Geheimnißvolleste, und also nicht ohne langsame und unbemerkte Vorbereitungen genommen werden konnten.

Aber wenn wir auch nicht hiervon ausgehen: so wird es doch auf jeden Fall Pflicht seyn, auch der Französischen Regierung nach dem, von dem Verfasser gebrauchten, Maßstabe eine unpartheyische Beurtheilung zu gönnen.

Wenn die Französische Regierung eine so schreckliche That selbst angestiftet hätte: so mußte ihr der Verdacht noch unendlich vielmehr schaden, als er der Oestreichischen Regierung nur immer in der öffentlichen Meynung schaden konnte. Denn jene Regierung besteht bloß durch die öffentliche Meynung.

Gegen Feinde feindselig zu handeln, wäre bey weitem so hart nicht, als seine eigenen Mitbürger, auf welche die Aufmerksamkeit der, den Frieden wünschenden, Nation gerichtet war, meuchelnd hinmorden zu lassen.

Und so müßten die Vortheile doppelt einleuchtend und überwiegend seyn, welche jene Regierung bey dem glücklichsten Erfolge erwarten konnte, um wegen derselben jenes Wagstück zu versuchen. Nur auf diesem Wege, sagt unser Verfasser, kann sich eine solche Präsumtion begründen.

Man hat die gedachten Vortheile aufgestellt, sind sie so groß, so überwiegend? —

Wenn die Französische Regierung den Zweck gehabt hätte, die G'sandten und ihre Papiere wegzuschaffen, deren Bekanntmachung ihr in der öffentlichen Meynung überhaupt und in der des, auf seine Rechte mehr als je aufmerksamen, gesetzgebenden Rathes geschadet haben würde: so bezogen sich diese Instructionen entweder auf künftig zu machende Vorschläge. Diese ließen sich widerrufen. Aber die Unterhandlungen

mit Oestreich hatten schon so lange aufgehöret, und gegen die Deutschen Fürsten hatte man wirkliche Mäßigung gezeigt.

Oder sie bezogen sich auf schon gethane Vorschläge, die entweder in den Noten öffentlich geworden, oder in Privat-Zusammenkünften erfolgten.

Jene liegen vor den Augen ihrer Nation, wie vor den unsrigen; sie konnten nicht verheimlicht werden.

Diese Privatvorschläge aber waren entweder wichtig genug, um schriftlich mitgetheilt worden zu seyn; und dann waren sie auch in den Händen ihrer Feinde, von welchen sie der Nation zum Beweis der Treulosigkeit ihrer Regierung mitgetheilt werden würden; oder sie waren nicht wichtig genug, waren nur beyläufig in den wenigen mündlichen Zusammenkünften besprochen;

chen; und dann konnte ihre verallgemeinte Kenntniß wenig oder gar nichts schaden.

Ueberdem, wo nöthigte irgend ein Gesetz der Konstitution, die geheimen Instructionen der Gesandten dem gesetzgebenden Rathe vorzulegen? Und was hinderte das Directorium, die Gesandten fernerhin, wie bisher, durch einträgliche Stellen in sein Interesse zu ziehen und allen öffentlichen Anklagen derselben vorzubeugen?

Privatbeschuldigungen aber konnte die Regierung bey ihrer damaligen Gewalt über die Presse gar nicht scheuen, und konnte sie auch jetzt noch nicht so sehr scheuen, daß es sich eines so schrecklichen Wagstücks verlohnte, um sie zu hindern.

So wie es mit Recht von dem Verfasser angeführet wurde, daß wenn der Besitz der gesandtschaftlichen Papiere, die Ab-

sicht der Oestreichischen Regierung gewesen wäre, es dann nicht des Mords, sondern nur der Plünderung bedurft hätte; eben so war endlich unter der Voraussetzung, daß die Französische Regierung ihre Gesandten aus jenem Zwecke hätte morden lassen, es bey weitem nicht genug, die Gesandten zu morden; auch die Sekretairs mußten aufgeopfert werden; wenigstens der General-Sekretair, und hierzu sieht man nicht die geringste Anstalt.

Es sey, daß die Erhaltung der Macht des Directoriums von der Fortdauer des Krieges abhienge, bedurfte es eines so schrecklichen und gefährlichen Mittels, um diese Fortdauer zu bewirken?

Was endlich die Gleichgültigkeit der Nation gegen politische Ereignisse betrifft, soll das Directorium den Zustand der Nation

tion nicht besser gekannt haben, als daß es von diesem Schlage hätte Vieles erwarten können? Es that, was es konnte. Durch zur Rache auffordernde Proclamationen, durch Todtenfeyern für die Manen der ermordeten beyden Gesandten, hat es diese Gelegenheit aufs möglichste benutzet; und doch fast ohne Erfolg gehandelt.

Und wenn es diesen Zustand der Nation nicht wußte oder nicht wissen konnte: konnte dieser Vortheil den Schaden aufwiegen, welcher die nothwendige Folge der Verunglückung oder der Bekanntwerdung des abscheulichen Anschlags nothwendig zur Folge haben mußte? Gegen ihre ganze Regierung mußte sich die Nation empören, sie hätte es tief fühlen müssen, daß sie nicht für ihr Wohl, sondern für die Bosheit ihrer Herrscher fechte.

Die Nation und die Heere mußten über ihre Herrscher herfallen, und sie der ausgedachtesten Rache Preis geben.

Und konnte eine solche Bosheit so sicher darauf rechnen, daß die Menschen, deren sie sich als Werkzeug bedienet hätten, ihr Zutrauen nicht mißbrauchen würden? so daß sie alle ihre Macht, alle die erworbenen Vortheile einem ungewissen Erfolge Preis gegeben; daß sie, um eine zweifelhafte Gefahr ihrer Herrschaft abzuwenden, diese ganze Herrschaft und ihr ganzes Glück und Leben aufs Spiel gesetzt hätten?

Entweder das ganze Kollegium der Directoren mußte die empörende That veranstalten, oder ein einzelner Director. Sollte ein einzelner die schrecklichste Gefahr allein übernommen haben, um nicht für sich, sondern für seine Kollegen unsiche-

re Vortheile zu bewirken? oder sollte ein Kollegium, das sich selbst kaum trauet, über eine solche Bosheit unter sich haben einig werden können, um einen conformen und geheim bleibenden Beschluß zu fassen?

So verschwindet diese Präsumtion; und wenn also auch sie trüget, so entstehet die größte Schwierigkeit. Welcher von diesen Präsumtionen sollen wir nun, troz aller dieser Gründe unsern Beyfall geben?

Ist die Oestreichische oder Französische Regierung die Ursache des Mords?

Haben wir unser Vaterland zu beklagen, daß ihm die Verletzung der heiligsten Rechte aller Völker, des Rechts der Unverletzbarkeit der Gesandten zur Last falle, oder die Franzosen des unnatürlichsten schrecklichsten Mords zu zeihen, der durch seine Absicht und durch die Wegschiebung

des

des Verdachts auf Andere gleich schändlich wäre?

Wir sollen wählen; und wir wollen es; das Interesse für Moralität, das Interesse für unser Vaterland fordert uns laut dazu auf.

Wo sollen wir uns nun hinwenden, um nicht Unschuldige des Schändlichsten zu beschuldigen? Wer hat nun den Mord veranstaltet und befohlen, den listigen Plan zur schwarzen That angeleget? Wer, Frankreich oder Oestreich?

Es ist und bleibt an sich unwidersprechlich gewiß, daß wenn sich auch wirklich nicht gegen jede von jenen Präsumtionen so sehr Vieles sagen ließe, demohngeachtet sie allein uns nicht um einen Schritt der factischen Wahrheit näher bringen würden.

Sie sind nicht einmal Hypothesen. Diese dienen uns oft vorläufig statt der Ur-

sachen,

sachen, indem sie uns einen Gang der Sache darlegen, der für sich beständig und unter einer gewissen Voraussetzung wenigstens durchaus möglich ist, so daß, wenn die Voraussetzung gesichert wäre, das Bedingte nothwendig erfolgen müßte. Sie sind bloße Ansichten, bloße Ideen.

Alle für die eine oder die andere angeführten Gründe leiten bloß darauf, daß es wahrscheinlich werde, daß Etwas geschehen sey.

Wenn wir wählen sollen und wählen wollen, wenn sich unser Gemüth der Wegschiebung des Urtheils weigert; wenn es sich für zu weise dünkt, als daß es seinen Gedanken und Ideen das Recht der Entscheidung über ein Factum absprechen sollte; wenn wir dann doch immer uns einflistern hören: je nun Eines muß es doch veranstaltet haben: so ist nichts wahrer,

als daß der Mord, so wie jede Wirkung überhaupt einen Urheber haben muß.

Die Regeln der Urtheils-Verknüpfung sagen es uns, daß wir bey jeder Begebenheit nothwendig eine Ursache vorauszusetzen haben. Aber wir trügen uns, wenn wir annehmen, daß entweder Oestreich oder Frankreich diese Ursache sey.

Denn nehmen wir es als gewiß und bewiesen an, daß, nicht nach Wahrscheinlichkeitsgründen, sondern nach nothwendigen und bündigen Schlüssen der Vernunft, die beyden Sätze, daß die Französische oder daß die Oestreichische Regierung den Mord veranstaltet habe, als wahre disjunctive Sätze einander ausschlössen, so daß, wenn man das eine als falsch erkannt hätte, das andere wahr seyn müßte.

Nur dann würde uns der Widerstreit der Präsumtionen, den wir zu entwickeln gesucht haben, in die größte Verlegenheit versetzen; dann müßten wir von der Verneinung einer Veranstaltung von Seiten Oestreichs auf Frankreich, und von diesem auf jenes schließen.

Aber wer giebt uns den Beweis, daß es disjunctive Sätze sind? Wer beweist es uns, daß nicht ein dritter Fall möglich sey?

Nur unter der Bedingung, daß eine von beyden Regierungen den Mord veranstaltet habe, schließen jene beyden Beschuldigungen einander aus, so daß, wenn die eine wegfällt, die andere eingeräumt wird.

Und nun ist es ein altes Gesetz der logischen Wahrheit, daß zwey Sätze, die nur unter Voraussetzung der Zuverlässigkeit einer

einer gewissen Bedingung einander widerstreiten, beyde falsch seyn können, so bald diese Bedingung nicht nothwendig ist.

Wer will nun aber beweisen, daß eine von beyden Regierungen die Urheberinn des Mords sey.

Man sage, was man will, daß es unwahrscheinlich sey, daß irgend Jemand es gewagt habe, Veranstaltungen von einem solchen Umfange zu treffen. Man beweise nur die Unmöglichkeit. Es ist ein, wenigstens denkbarer Fall, daß falsche Ordres im Spiele gewesen seyen. Man beweise die Unmöglichkeit, daß Jemand Anders, als die Französische Regierung dergleichen Ordres habe unterschieben können.

Nicht durch Wahrscheinlichkeits-Gründe, nicht durch Fragen: Wer sollte

sonst

sonst Interesse an einer so schrecklichen That haben? weder durch die heftigsten Proclamationen der Französischen Regierung, noch durch die, obzwar vortrefflichen, Erklärungen des Kaiserl. Hofes an das Reich, wird die Sache ausgemacht.

Nur durch einen ganz strengen und bündigen Beweis, daß durchaus Niemand, als entweder die Oestreichische oder Französische Regierung den Mord veranstaltet haben könne, werden wir berechtiget, zu behaupten, daß, wenn die eine den Mord nicht habe veranstalten können, die andere ihn veranstaltet haben müsse.

Und erst nach jenem Beweise, beweise man, daß nicht Privatleidenschaften Antheil am schwarzen Entschlusse haben können; daß man durchaus von der einen oder der andern Seite planmäßig gehandelt ha-

ben müsse. Und erst, wenn man dieß alles Stück für Stück genau erhärtet hat: erst dann schließe man mit dem Verfasser des Aufsatzes in dem historischen Journal, dem Publicum desselben zu gefallen, nach seinen Präsumtionen, daß, wenn die eine oder die andere Regierung keinen, den großen Schaden, den schon der Verdacht ihr in der öffentlichen Meynung zugefügt hat, überwiegenden, einleuchtenden Vortheil von der That haben konnte: sie diesen Mord nicht habe veranstalten können.

Wer sieht nicht die Blöße und Schwäche solcher Präsumtion? Wer sieht nicht die Unmöglichkeit jenes Beweises?

Unwillkührlich fallen wir zurück von solchen Klügeleyen, der historischen Untersuchung in die Arme.

Wenn

Wenn wir sehen, daß alle andere Wege trügen: so nehmen wir gezwungen die Führerin, der wir uns allein anvertrauen können, und zuerst anvertrauen mußten, wenn es uns um Wahrheit zu thun war.

Sie ist auch noch jetzt bereit, uns zu leiten.

Sie macht, bey der Beurtheilung jeder Begebenheit, es uns zur unverletzlichen Pflicht, das zu untersuchen, was Factum ist und das, was unsere Schlüsse hinzu bringen, davon abzusondern.

Nichts ist, selbst im gemeinen Leben, der Wahrheit und der Beurtheilung nachtheiliger, als die Vermischung von Erfahrungen, die gemacht zu haben, wir uns deutlich bewußt sind, mit unsern Schlüssen. Wir werden ungerecht gegen unsere Freunde, wenn wir die Gewißheit der Hand-

lungen, welche allerdings Verdacht gegen ihre Treue erregen dürfen, für die Gewißheit einer bösen Absicht nehmen.

Wir sollten vorsichtig werden; aber wir urtheilen bestimmt: die Absicht ist böse: denn ich habe ihn ja handeln sehen.

Die Handlung war ein wahrgenommenes Factum, die Absicht beruht auf einem Schlusse.

Der größere oder kleinere Financier handelt unüberlegt, wenn er, ohne bestimmte Erfahrungen in Händen zu haben, nur nach Wahrscheinlichkeitsgründen schließen kann, daß gewisse Erfolge die Wirkungen der oder jener Ursache sind, und, wie es so oft geschiehet, dieß geradehin unter die Reihe von Beobachtungen und Erfahrungen setzt. Er wird bestärkt in die-

sem Urtheile, wenn er mit Glück darauf als auf Erfahrung bauet. Aber er wird hart büßen, wenn einmahl eine andere von den Ursachen, durch welche jener Erfolg auch möglich wird, gerade dann eintritt; und er wird selbst eine wahre Erfahrung einbüßen, wenn er dann daran zweifelt, daß in jenen Fällen jenes wirklich erfolgt sey. Dadurch zieht er seine richtigen Erfahrungen in Zweifel, setzt den Sinn für wahre Beobachtung und Wahrnehmung aufs Spiel, er, der nur in dem Warum? in dem Schlusse irrte.

Nichts ist gewöhnlicher, als ein solcher Irrthum.

Wir sagen: ich habe wohl wahrgenommen, daß du im Schauspielhause Nichts sehen konntest, es standen viele und große Menschen vor dir.

Wir haben nur die Menschen, nur die, aber nicht unbedingten, Hindernisse des Hinblicks aufs Theater wahrgenommen, und daraus geschlossen, daß unser Freund Nichts gesehen habe, er, der vielleicht, ohne daß es von uns bemerkt werden konnte, durch einen Zwischenraum zwischen seinen Vordermännern das ganze Theater überschaute.

Wir haben selbst in den gerichtlichen Aussagen des einen von den Postillons, welche die Französischen Gesandten aus Rastadt fuhren, ein deutliches Beyspiel solcher Vermischung der Wahrnehmungen und Schlüsse.

Jener Postillon nähmlich erklärte in dem Verhöre, daß der Minister Roberjot aus dem Wagen heraus gerissen, hervor geschleppt, und sofort auf einen Ungarischen Befehl eines Wachtmeisters oder

Kor-

Korporals, an seinem Sattelpferde mit unzähligen Säbelhieben gräulich darnieder gestreckt worden sey.

Es war Erfahrung, daß dabey gesprochen wurde, dieß hörte der Postillon unmittelbar, und er urtheilte sogleich, daß es weder Deutsch, noch Französisch sey; aber daß Ungarisch gesprochen wurde, dieß war Schluß, vielleicht daraus, weil die Mörder die Uniform Ungarischer Husaren trugen; und daß das Gesprochene Kommando zum Niederhauen gewesen sey, war Schluß aus dem Tone des Sprechenden und aus dem Erfolge; und wenn auch noch so wahrscheinlicher Schluß, doch immer nur Schluß; wenn anders der Postillon nicht Ungarisch verstand.

Diese Beyspiele mögen zeigen, wie leicht man auf diese Art irre; und nichts ist daher verführerischer, den Weg einer un=

unbefangenen Beurtheilung der Wahrheit zu verlassen, als eine Schilderung von Begebenheiten, in der sich jeden Augenblick der Gesichtspunkt ändert, und in welcher Facta durch Schlüsse, und Schlüsse durch Facta ausgeschmückt sind. So kann man weder die Facta als solche, nach den Gesetzen der Erfahrung gehörig würdigen, noch die Schlüsse nach den logischen Gesetzen erwägen; weil die Wahrheit trüglicher Folgerungen doch, als durch Facta unterstützt, erscheinet; und weil hinwiederum Schlüsse zu beweisen scheinen, daß eine Erfahrung, die wirklich nicht gemacht wurde, doch hätte gemacht werden können oder wohl gemacht werden sollen.

Wie wahr dieses sey, beweisen nur zu oft die Darstellungen listiger Advocaten, welche, um Haupt-Facta im Schatten zu halten, Nebenhandlungen heraus zu heben suchen, und alles Andere durch künstliche

Schlüs-

Schlüsse verbrämen. Ihre Rechts-Schriften verleiteten, zumahl wenn sie gut geschrieben sind, schon manchen, den Ränken und der Chikane nicht ganz gewachsenen, Richter.

In unserer Angelegenheit ist ein solcher Aufsatz in der Augsburgischen, und von da in mehreren Zeitungen verbreitet, in welchem wenigstens die Zahl der Gründe und Bemerkungen nicht gering ist, aber der weder durch Schreibart, noch durch Darstellung, noch durch Feinheit der Bemerkungen irgend einen Unbefangenen einnehmen kann.

Er läßt sich am besten mit Beschönigungen jener Art, aber von einem, nicht sehr klugen, Sachwalter vergleichen, der nicht einsieht, daß er durch die zu viel beweisenden Gründe, deren Gewicht sich eben so gut für als gegen den Gegenstand seiner

Vertheidigung brauchen läßt, dieser Vertheidigung schadet, und oben drein zu sehr den Schein verbreitet, als ob sie dieser Gründe bedürfe.

Eben so, wie die Erklärer, welche die Wunder dadurch aus der Bibel heraus erklären wollen, daß sie den wundervollen Erfolg von natürlichen Ursachen abzuleiten suchen, durch ihre unnatürlichen Erklärungen, durch Voraussetzungen und Zusammenstellungen von Begebenheiten und Ursachen, die nicht wohl vorausgesetzt werden können, und nicht so verbunden zu seyn pflegen, ihre Behauptungen selbst in ein nachtheiliges Licht stellen, und wenigstens, so viel an ihnen liegt, verrathen, daß alle Deutungen der schlichten Facta und alle Voraussetzungen Mißdeutungen und Unterschiebungen seyen.

Jene dienstfertigen und unklugen Vertheidiger hat sich die Oestreichische Regierung auch selbst verbeten, und nach öffentlichen Nachrichten die Fortsetzung ihres Aufsatzes untersagt.

Bey Untersuchungen über Begebenheiten der Vorzeit, muß man gar oft Begebenheiten durch Schlüsse zusammen reihen, weil die Quelle historischer Nachrichten nicht reicher oder nicht lauterer fließt.

Aber nichts in der Welt kann den Geschichts-Schreiber die Verbindlichkeit erlassen, diese Schlüsse von documentirten Datis zu unterscheiden.

Nichts erläßt dem Physiker die Verbindlichkeit, seine Beobachtungen und die daraus gezogenen Schlüsse, als Erkenntnisse ganz verschiedener Erkenntniß-Quellen zu trennen. Er macht Beobachtungen,

und muß Sinn für historische Wahrheit haben, um der Wahrnehmung folgen, um Beobachtungen und Erfahrungen machen zu können.

Der Geschichtschreiber untersucht die Beobachtungen Anderer; und das, was Erfahrung Anderer, was wirklich gemachte Beobachtung ist, das stellt er als historische Data auf.

Facta werden von Schlüssen gehörig unterschieden, wenn man den Unterschied zwischen einem unmittelbaren und einem mittelbaren Urtheile nie aus dem Auge verlieret.

Als Facta, die eigentlichen historischen Data, kann nur das angesehen werden, was sich auf ein unmittelbares Urtheil gründet.

Ein unmittelbares Urtheil ist nicht deswegen unmittelbar, weil wir es selbst,

ohne irgend eine Mittelsperson, fällen; sondern deswegen, weil es sich unmittelbar auf dasjenige beziehet, was unsern Sinnen erscheinet.

Wir haben dann in der Wahrnehmung der Sinne die möglichst sichere Garantie aller Behauptungen über Etwas, das außer uns ist; und wenn wir uns bewußt sind, das, was unsern Sinnen erscheint, mit unsern Sinnen aufgenommen und nach den Gesetzen der Urtheils-Verbindung verbunden zu haben: so sprechen wir mit Sicherheit und mit dem Anspruche, daß alle Menschen eben so urtheilen müssen, das Urtheil aus, daß der Gegenstand diese oder jene Eigenschaft habe, daß dieß und jenes sich wie Ursache zur Wirkung verhalte. Wir sprechen es aus mit dem Anspruch an die Uebereinstimmung Aller, die nach eben denselben Gesetzen des Verstandes denken;

und von anders organisirten Wesen haben wir so wenig einen Begriff, daß wir die Gleichförmigkeit gar keines ihrer Urtheile bey irgend einer Sache erwarten können, wenn wir ihnen nicht dieselbe Natur der Seelenkräfte beylegen, die wir bey uns fanden, und vermöge welcher wir auch so und nicht anders urtheilten.

Man kann irren in seinem Urtheile; aber durch diese Möglichkeit des Irrthums ist schon vorausgesetzt, daß auch Wahrheit auf eben demselben Wege möglich werde, daß also der Weg der Wahrheit des Urtheils über Dinge, die außer uns sind, oder sich außer uns ereignen, der angegebene sey.

Diesem folgen wir und unterscheiden dann leicht, nach Erfahrungen über unsere Seele, die Fälle, wo wir mit gesundem Sinne und Verstande urtheilen, von Ueber-

bereilung des Urtheils und von bloßem Scheine.

Nun können wir ein solches, auf wirkliche Wahrnehmung gegründetes Urtheil, auch von Andern hören.

Es ist das unmittelbare Urtheil, Anderer, und wenn wir es von diesen selbst, als von glaubwürdigen Zeugen, hören oder lesen: so urtheilen wir mit eben dem Anspruche auf Gewißheit, daß ein Anderer dieß als ein unmittelbares Urtheil aufgestellt habe. Und es kommt nun freylich Vieles auf die Glaubwürdigkeit des Beobachters und des einen oder der mehreren vermittelnden Zeugen an, durch die wir Nachricht von dem Urtheile bekommen, das doch immer ein unmittelbares ist.

Ein mittelbares Urtheil aber ist ein Schluß, den ich da mache, wo mir hinläng-

långliche Data der Wahrnehmung ganz mangeln. Die Analogie ähnlicher Fälle lehrt mich, was ohngefähr in diesem wahrscheinlich erfolgen werde.

Zwar schließt man auch aus allgemeinen Sätzen, daß das, was allen Dingen der Art nach ihrem Begriffe zukommt, den Individuen derselben zukommen müsse; und sobald die allgemeine Behauptung des Obersatzes wahr ist, und das Individuum wirklich unter jenen allgemeinen Begriff gehöret: so ist kein höherer Grad der Gewißheit menschlicher Erkenntnisse möglich.

Aber bey Urtheilen über Erfahrungsgegenstände können, wenn man nicht Gemeinplätze und Sentenzen beymischet, keine solchen allgemeinen Behauptungen vorkommen.

Bey Erfahrungs-Gegenständen ist nur durch Induction, durch sichere Beobachtung aller und jeder Gegenstände der Art Allgemeinheit erreichbar; durch diese Induction würde sie unmittelbar gegeben; aber Induction begreift nur die schon beobachteten, nicht neue noch hierzu zu findende Individuen der Art.

Das Ereigniß nun, das nicht beobachtet worden ist, und dessen Beschaffenheit also durch Schlüsse Statt durch Erfahrung festgesetzet werden soll, ist aber immer ein neues, dessen Beschaffenheit man eben nicht kennt.

Man kann nie behaupten, daß es einem der vorher beobachteten ganz gleich sey, und also eine Beschaffenheit, die allen vorherbeobachteten zukam, auch ihm mit voller Sicherheit beygelegt werden könne.

Die an allen Gegenständen einer gewissen Art bisher gemachten Beobachtungen, können völlig wahr und richtig seyn; aber eben die Rechtmäßigkeit der Subsumtion, daß dieses neue Ereigniß unter die Klasse gehöre, von deren Individuen Etwas gilt, ist noch nicht erwiesen. Das neue Ereigniß wäre nicht neu, wenn es unter die schon beobachteten gehörte; und wenn man es beobachtet hätte, so würde es keines Schlusses bedürfen.

Wir schließen also in allen, auf Erfahrung gegründeten, Behauptungen, und also vorzüglich in der Geschichte, wenn wir schließen, immer nur nach der Analogie, und äußern dabey das trefflichste Talent der Natur, wir äußern das Vermögen unserer reflectirenden Vernunft, wenn wir von der Aehnlichkeit der Dinge nach gewissen Beschaffenheiten, auf die Aehnlichkeit

der übrigen Beschaffenheiten und Wirkungen schließen.

Wahrhaft reich ist der Mann, der reich an Erfahrungen ist. Reich ist er an Behauptungen, die von einer Menge von Dingen gelten, und hat also dadurch eine Menge von Obersätzen, unter welche er neue Begebenheiten und neue Dinge subsumiren kann; und selbst in dieser Entdeckung der Aehnlichkeiten, wodurch die Subsumtion möglich wird, ist er geübt, wenn er jene Beobachtung selbst machte, und hauptsächlich deshalb kann Erfahrung nicht bloß aus Büchern geschöpft werden.

Wohl vorbereitet und ganz vorzüglich geschickt zu seiner, gleich nützlichen als unterhaltenden Beschäftigung, ist der Geschichtschreiber, vor dessen Seele immer eine Menge richtig aufgefaßter Begebenheiten

ten schwebet, die ihm den Blick in neue Untersuchungen über Begebenheiten erleichtern.

Hat er oft mit Scharfsinn die wahren Ursachen der Ereignisse aufgefaßt, hat er sie sich aus den Charaktern der Handelnden entwickelt; so ist er geschickter, als ein Anderer, von ähnlichen Handlungen die Ursachen auszuspähen. Ohne vorgefaßte Meynung untersucht er die Charaktere, und, bekannt mit den Seiten des menschlichen Herzens, findet er die Neigung des Einzelnen auf, und bemerket Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten von schon beobachteten Charakteren.

Aber wenn der Greis irrt, der pedantisch seine Ueberzeugung geltend macht, daß neue Ereignisse gerade auf dieselbe Art Wirkung und Ursachen haben müssen, als die Begebenheiten seines frühern Lebens hatten:

ten: so sündigt der Geschichtschreiber weit härter, der mit vorgefaßten Meynungen, die nach früheren Ereignissen berechnet sind, die neue Untersuchung beginnt, und sich durch diese vorgefaßte Meynungen hindern läßt, die Handelnden selbst und ihre Denkungs- und Handlungsweise zu untersuchen; oder, wenn dieses nicht möglich ist, die darüber vorhandenen Zeugnisse genau zu prüfen.

Er paßt neue Begebenheiten alten Formen an, die schon in seiner Seele vorräthig lagen, ohne zu wissen, ob sie darein gehören. Ohne es zu wollen, zwingt er sie aus Vorliebe für jene Formen in dieselben, die Resultate anderweitiger Beobachtungen oder des frühern Nachdenkens.

Er zieht der sichern Wahrheit, die in solchen Dingen nur von wirklichen Wahrnehmungen ausgeht, die Wahrscheinlich-

keit der Schlüsse vor, und schiebt vielmehr seine Schlüsse unter jene Zeugnisse. Er unterscheidet eben Facta und Schlüsse nicht genau genug von einander, und baut auf diese, wo er jene auffassen sollte.

Wir alle, die wir Sinn für das, was um und neben uns ist, und für Wahrheit haben; wir alle, denen ein Herz im Busen schlägt, zur Theilnahme an den Schicksalen unserer Mitmenschen; wir alle machen uns, gerade für uns selbst, und um an die Kette der Begebenheiten der Vorzeit immer die folgenden anzuschließen, die Geschichte unserer Tage.

Lasset uns jetzt den schrecklichen Vorfall, die Ermordung der, an das Deutsche Reich geschickten Französischen, Friedensgesandten auf deutschem Boden betrachten, und ohne Leidenschaft oder Partheylichkeit untersu-

chen, was von allen den Nachrichten und Erklärungen wirkliches Factum, und also auf Wahrnehmungen gegründet; und was in der Meynung, die wir oder Andere von diesem Ereignisse haben, bloßer Schluß der Analogie sey; so wahrscheinlich er auch immer seyn mag, doch auf Nichts als auf Analogie gegründet ist, und durchaus nicht wirklichen Wahrnehmungen an die Seite gesetzt werden darf.

Bey der Geschichte der Begebenheiten, die wir selbst wahrnehmen, gelten wir als Augenzeugen, und wollen dafür angesehen seyn. Wir glauben uns berechtiget, zu verlangen, daß wir darum gefragt werden, wenn Jemand die Wahrheit dieser Begebenheiten wissen will.

Wenn Begebenheiten außerhalb des Feldes unserer Wahrnehmungen liegen; so sind Andere an unsere Stelle, und ihre

Zeugnisse machen eben so vielen Anspruch auf Glauben, als die unsrigen im umgekehrten Falle.

Wir untersuchen dann nur, ob diese Zeugen im Stande waren, nach unmittelbarer Wahrnehmung zu urtheilen, d. i. ob sie Augenzeugen gewesen sind, und ob es ihnen darum zu thun ist, uns ihre Ueberzeugung mitzutheilen.

Und wir haben, auch wenn wir dieß nicht behaupten können, keinen Grund, das Zeugniß eines Mannes zu verwerfen, dessen Unglaubwürdigkeit nicht klar, oder wenigstens wahrscheinlich ist. Denn wir würden uns beklagen, wenn man uns im umgekehrten Falle nicht glauben wollte.

Wir sagen unsere Urtheile aus, wir haben sie nach den Gesetzen unsers Verstandes gefällt, und wir machen die Anforderung

rung an Jeden, sie als unsere Ueberzeugung, die sich auf Wahrnehmung stütze, anzunehmen.

Wenn sich aber die Bejahung jener beyden Fragen noch durch anderweitige Gründe bewähret: so haben wir den vollesten Grund, diesen Zeugnissen auf das Sicherste zu glauben.

So wie wir die Zeugnisse nicht von den Augenzeugen unmittelbar, sondern mittelbar durch Andere erhalten; so sind diese Zeugen von dem Urtheile Anderer. Die Glaubwürdigkeit ihres Zeugnisses muß auf eben dieselbe Weise beurtheilet werden; und der Unterschied liegt bloß darin, daß diese Handlung und Untersuchung mehrmahls wiederhohlet werden muß.

So bald wir also fragen, was nun unter allen den angeblichen Umständen einer

Begebenheit wirkliches Factum sey; so fragen wir eigentlich, was ist von Leuten, die Augenzeugen waren, wirklich wahrgenommen, und der Stoff eines unmittelbaren Urtheils geworden? Wir nehmen die Zeugnisse dieser vor uns, wenn wir nicht selbst diese Augenzeugen waren, und prüfen dieselben.

Lasset es uns im gegenwärtigen Falle thun. Wir haben Berichte, deren Verfasser sich nicht genannt haben, wir haben Berichte, die von öffentlichen, verpflichteten Personen, oder vor Gerichte abgelegt worden sind.

Jene Zeugnisse, wo sich die Zeugen nicht genannt haben, stellen wir als eine Sache hin, über die wir nicht entscheiden können. Wir müßten in jedem dieser Fälle ja erst an Ort und Stelle nachfragen, wo

es solche Augenzeugen geben kann, um wirkliche Zeugnisse davon zu erhalten.

So, wenn wir in der Augsburgischen Zeitung lesen, daß die Franzosen am Rhein hätten Szekler Husaren-Uniformen arbeiten lassen, (und der ungenannte Urheber der unbestimmten Nachricht will, wir sollen daraus den Schluß machen, daß die Mörder verkleidete Franzosen gewesen seyen) so hätten wir ein weit schwereres Geschäft, am Rhein herab und hinauf Untersuchungen anzustellen, wo dieß geschehen sey, und Augenzeugen zu finden, die es gesehen haben; als wir haben würden, um Gewähr oder Widerlegung einer andern Nachricht zu erhalten, die uns sagt, daß eine glaubwürdige nnd angesehene Person selbst Zeuge gewesen sey, wie ein alter Szekler Husar in einem Gasthofe zu Rastadt öffentlich mit Thränen ausgesagt habe,

daß er freylich der sey, der den Französischen Gesandten niedergehauen habe, und daß er durch seinen Offizier, der mit aufgehobenem Säbel hinter ihm gestanden habe, dazu gezwungen worden sey.

Denn in dem unansehnlichen Rastadt müßte man doch wohl endlich den Gasthof ausfindig machen können, in welchen die Sage diese Scene verlegt, und müßte dann entdecken können, ob sie Grund oder nicht Grund habe.

Noch viel leichter würde die Nachricht, daß der Szeckler Husaren-Rittmeister Burchard sich von dem Rastadtischen Magistrat ein Zeugniß ausgebeten habe, daß nur 2 Französische Gesandten ermordet worden seyen, sich verificiren lassen; die Nachfrage ist sehr leicht. Und dieß gäbe schon an sich der Behauptung Wahrscheinlichkeit, weil es wenig Spaß macht, Lügen zu sagen,

gen, deren Falschheit augenblicklich und auf der Stelle entdeckt werden kann, wenn nicht jetzt zuweilen die widersprechendsten Gerüchte, freylich nicht so in der Nähe, verbreitet würden. Auch hatte der Magistrat durchaus keine Pflicht, auf eine solche Anzeige Rücksicht zu nehmen, und unverlangt die Wahrheit derselben zu verbürgen oder zu widerlegen.

Nicht auf der Stelle, aber wenigstens mit Sicherheit, würde sich der Grund oder Ungrund einer Nachricht bewähren, daß von der Witwe Roberjot in den südlichen Departements angeblich ein Aufsatz verbreitet worden sey, worin sie behaupte, Jean de Brie selbst in Oestreichischer Husaren-Uniform gesehen zu haben.

Es würde sich bewähren, ob überhaupt ein solcher Aufsatz wirklich irgendwo in Frank-

Frankreich erschienen sey, und wenn er erschienen, von wem er verbreitet worden? ob ihm die Witwe Roberjot durch ihren Nahmen das Kreditiv ihrer Ueberzeugung gegeben habe, und wie es komme, daß sie durch eine so späte Erklärung sich selbst einen Theil der Glaubwürdigkeit einer solchen Angabe raube.

Dieß Alles würde man von der Witbe Roberjot sicher erfahren können, und die Ankläger der vier Exdirectoren würden eilen, eine Aussage zu verificiren, welche die Beklagten des schwärzesten Verbrechens überwiese. Bis dahin ist eine solche Nachricht nichts weniger als einem Zeugnisse ähnlich, eben weil die Entfernung und die Unbestimmtheit der Nachricht eine Erdichtung möglich macht, und selbst einigermaßen den Schein davon verbreitet.

Aber wir haben andere Zeugnisse, deren Treue so fest steht, als irgend die Treue von Zeugnissen stehen kann.

Wir haben nicht bloß die Ansicht, welche zu Rastadt anwesende, einsichtsvolle Männer unmittelbar von der Sache hatten, sondern wir haben den Bericht in den Händen, den alle die, damahls noch zu Rastadt anwesenden, Gesandten Teutscher Reichsfürsten unter ihren Nahmen von sich ausgestellt haben.

Die Würde eines Gesandten ist eine so öffentliche, er ist so sehr im Nahmen seines Fürsten da, und thut so genau alle seine Schritte, als wenn dieser sie selbst thäte, daß alle seine Erklärungen nicht bloß mit der größten Vorsicht geschehen, sondern, daß auch der Fürst selbst durch sein Zutrauen und durch seine Vollmacht, diesen Erklärungen die volleste Garantie giebt.

Eine große Anzahl solcher Gesandten nun, zum Theil Augenzeugen alles dessen, was in jenen unglücklichen Tagen in Rastadt vorgieng, haben dieß, was sie selbst sahen, oder was der, auf ihre Veranstaltung auf den Mordplatz ausgesendete, Badische Major von Harrant, ein also auch in öffentlichen Diensten stehender Mann, berichtet hat, in einem öffentlichen Berichte ausgesagt.

Wir sind bey wenigen Begebenheiten so glücklich, ein so wichtiges Actenstück zu besitzen. Wir haben den vollesten Grund, das für Factum zu halten, was in demselben aufgestellt ist.

Aber sollten auch hier, neben der Erzählung dessen, was vorgieng, sich einzelne Behauptungen finden, über Dinge, die nicht beobachtet werden konnten: so würden wir auch diese, als Schlüsse, von jener

Erzählung unterscheiden; theils weil sie nur auf Analogie gebaut seyn, und durchaus nicht die Gewißheit dessen, was wirklich wahrgenommen wurde, haben können, theils weil wir dann auch das Recht haben, eben so gut nach Analogieen zu schließen.

Ueber Facta urtheilen, können auch wir Entferntere, aber die Facta können nicht wir, sondern blos die Augenzeugen geben.

Wir haben an Actenstücken ferner einen Bericht des Obersten Barbaczy an die Gesandten, und 2 gerichtliche Protocolle, das eine über die Vernehmung der 4 Badischen Postillons, welche die Wagen der Gesandten fuhren, und welche doch ganz gewiß als Augenzeugen des Ueberfalls gelten müssen, das andere über die gerichtliche Besichtigung der Leichname Bonniers und

Roberjots durch den verpflichteten Physicus zu Rastadt.

Auch diese 3 Actenstücke sind aus öffentlichen Blättern hinlänglich bekannt. Gerichtliche Schriften haben überall öffentliche Autorität; Obrigkeiten müssen sie haben.

Eben ihre Pflicht ist es, so zu handeln, wie man als Gerichtsperson handeln muß, und der Fürst, der sie einsetzt und schützt, steht selbst für ihr Ansehen als Gerichtspersonen. Die Aussagen vor Gerichte haben deswegen doppelten Glauben, weil die Personen, die sie thun, eben deshalb, weil sie sich auf der Gerichtsstelle erklären, dadurch die Versicherung von sich geben, daß sie im Angesicht ihrer Obrigkeit, und mit der Nüchternheit, welche eine förmliche Erklärung verlangt, das aussagen, was sie für Wahrheit gehalten wissen wollen;

und weil sie sich durch betrügliche Aussagen die Ahndung eben dieser Obrigkeit zuziehen würden.

Dieß sind die Zeugnisse, die wir haben; und man könnte nur noch die Vernehmung des oder der Fackelträger wünschen.

Zwar sahen wir nicht den Bericht, den jene Gesandten eigenhändig unterzeichneten, nicht die Originale jenes und jener Protocolle; und wir haben keine, unter der Autorität öffentlicher Personen selbst, veranstalteten, Abdrücke derselben in den Händen; aber alle diese Zeugnisse sind so sehr öffentlich geworden, daß es die Würde aller dieser Männer durchaus fordert, daß sie längst das Gegentheil erkläret haben müßten, wenn sie diese Abdrücke nicht anerkennten.

Wir nehmen aus diesen Berichten also die Facta.

Das erste und leider unbezweifelt Gewisse ist, daß am 28. April die Französischen Ministre Bonnier und Roberjot gewiß ermordet worden sind, Jean de Brie aber hart verwundet worden ist.

Das zweyte, daß sie von Oestreichischen Husaren ermordet worden sind.

Man könnte auch dieß als von allen Seiten zugestanden annehmen, da der Oberste Barbaczy in seinem Briefe ausdrücklich erkläret: „ich gebe in dem Augenblicke Befehl, daß ein Officier mit einem Kommando der sich glücklich geretteten Französischen Gesandtschaft bis an den Rhein Sicherheits-Geleite leiste, so wie ich unverzüglich jene Verbrecher gefänglich einziehen lasse, die ich unter meinem Kommando jemals gehabt zu haben, Zeit meines Lebens mit innigster Wehmuth fühlen muß:“

zumal,

zumal, da auf diese Erklärung in dem Falle, daß der Oberste die Nachricht, worauf er den Verhaftungsbefehl verhängte, blos aus dem Berichte der Gesandten wußte, und nachher eines andern überzeugt worden wäre, wohl eine ihr widersprechende hätte erfolgen müssen.

Aber da dieses Factum das Hauptfactum der ganzen Begebenheit ist: so ist wohl eine Erörterung, daß es wirklich Factum sey, weder für ein Geständniß ihrer Ungewißheit zu nehmen, noch hier am unrechten Orte.

Ich will hier nicht auf Jean de Brie's, oder irgend eines von der Französischen Gesandtschaft Erklärung bauen; diese würden Zeugen in ihrer eigenen Sache scheinen können, und es würde sich wenigstens nicht beurtheilen lassen, wie weit der Einfluß des Interesses für ihre Nation gehe.

Der Postillon, welcher den ersten Wagen gefahren hatte, sagt im gerichtlichen Verhöre aus, daß, nachdem sie am Rheinthore durch den Posten von Szeckler Husaren hätten durchfahren dürfen, sie am Anfange der nach Rheinau führenden Allee von 6 Kayserl. Husaren angehalten, und er gefraget worden sey, wen er fahre? in welcher Chaise Bonnier, und in welcher Jean de Brie sey? Auf dieses seyen weit mehrere Husaren, die sich immer vermehrt hätten, gleich an den Wagen gesprungen, hätten Jean de Brie heraus gerissen und rc. Und alle übrigen sprechen einstimmig von dem Angriffe der Kayserl. Husaren.

Daß diese Husaren die Uniform der Szeckler Husaren trugen, ist anerkannt: so viel mußten die Postillons beym Schein der Fackeln, die an den Wagen getragen wurden, sehen können, und sie sagen,

daß sie dieß gesehen haben, vor Gericht aus.

Einer von ihnen unterscheidet auch in seiner Aussage gar bestimmt und vernünftig, was er sich bewußt sey, wirklich gesehen zu haben; und was, nachdem er selbst unter Säbelhieben in beständiger Todesgefahr und großer Angst gewesen, er von den, einer schärfern Beobachtung bedürftigen, Nebenumständen nicht mehr habe deutlich unterscheiden können.

Und einer der Mörder soll bey dieser That Ungarisch kommandirt haben.

Ich habe beyläufig schon erinnert, daß letzteres ein Schluß des Postillons war, da er wahrscheinlich nicht Ungarisch verstand, und selbst dann noch Schluß bleibt, wenn er etwa unter den Szeckler Husaren, die in Rastadt lagen, einige Begriffe davon be-

bekommen haben sollte, wie das Ungarische klinge. Aber immer war doch das ein unmittelbares Urtheil, daß das, was Kommando schiene, weder Deutsch, noch Französisch gesprochen wurde.

Also äußerlich waren die Mörder Szeckler Husaren. Aber konnten es nicht verkleidete Husaren gewesen seyn?

Es ist zur Vorsicht gut, jede Möglichkeit aufzufassen, wenn man nur nicht so weit geht, daß man durch stetes Umherirren in den Feldern der Möglichkeit den Sinn für einen sichern Wohnort im Reiche der Erfahrungs-Wahrheit austilgt.

Es sey also die Möglichkeit gesetzt.

Die Szeckler Husaren bleiben gleichwohl Szeckler Husaren, bis das Gegentheil erwiesen ist, eben so gut, wie ich ein Kommando Sächsischer Husaren, ohne die

Individuen persönlich zu kennen, zumal wenn ich sie in der Nähe des Standquartiers dieses Korps sehe, so lange für Sächsische Husaren halte, bis mir Jemand beweist, daß sie verkleidet seyen; und deswegen dafür halte, weil ich weiß, daß es das Gesetz meines Verstandes ist, die Aussage meines unmittelbaren deutlichen Bewußtseyns so lange für wahr zu halten, bis das Gegentheil mir bewiesen ist.

Wer aber kann nun, da die Wagen 200 Schritte von der Vorstadt an dem Rheinthore, wo sie eben durch die Szeckler Husaren durchpassiret sind, von Husaren in dieser Uniform angefallen werden; und da der Major von Harrant etwa eine Stunde nachher, ohngefähr 50 mit Fackeln versehene Szeckler Husaren auf dem Platze der Greuelthaten, die Wagen umringend findet, die eben im Begriff

sind, die Wagen als ihre Beute, wie sie behaupteten, um die Stadt herum abzuführen, und die er durch starke Drohungen und durch den Grund, daß er als einziger Offizier auf dem Platze zu kommandiren habe, dahin bringt, daß die Wagen in die Stadt zurückgeführet werden; wer, sage ich, der Sinn für Wahrheit hat, kann dann noch einen Augenblick anstehen, das, was jene Zeugen aussagten, auch aus diesem Vorfalle zu schließen, und zu sagen: die Mörder sind Szeckler Husaren gewesen! und bey sich zu sagen: ich werde als vernünftiger Mensch, nach den Gesetzen meines Verstandes, dieß so lange dreust behaupten müssen, bis mir Jemand, nicht etwa durch Ausstreuungen, ohne Namen und Ort, die ja auch eben gewürdigt worden sind, sondern durch strenge Beweise darthut, daß hier, mitten zwischen den wirklichen Kayserl. Husaren, sich ein an-

sehn-

sehnlicher Haufe verkleideter Husaren habe befinden können, und daß dieser Haufe, der von 6 Husaren anwuchs, und immer mehr und mehr anwuchs, ein anderer, als die ohngefähr 50 Husaren sey, die der Major Harrant auf dem Mordplatze ihre Beute umringend fand.

Den Major von Harrant begleiteten, außer 2 Badischen Husaren, noch ein Wachtmeister mit 6 Szeckler Husaren.

Gesetzt, daß von den 50 Husaren, die um die Wagen waren, auch keiner die Wagen bis in die Stadt hinein begleitet hätte, was das Unwahrscheinlichste ist; so mußten doch der Wachtmeister und seine 6 Husaren wenigstens einige von diesen 50 Husaren seines Regiments kennen, und sie zu nennen wissen, und durch das Verhör dieser mußte sich unumstößlich und diplomatisch

matisch beweisen lassen, woher es gekommen sey, daß diese 50 Husaren ohne Offizier da waren? wo sie vorher gewesen, ehe sie auf den Mordplatz kamen? wie sie zu ihrer Beute, den Wagen, gelangt seyen? und dann müßte es sich durch Urkunden belegen lassen, daß sie die Mörder nicht seyn konnten, und daß der andere große Trupp der wirklichen Mörder von ihnen durchaus nicht gesehen, Niemand derselben gesehen und gefangen genommen worden sey.

Bey Soldaten wird ja Alles nach Kommando gethan; also lassen sich die Handlungen Einzelner, geschweige denn eines ganzen Haufen von ohngefähr 50 Husaren, gar leicht bis zu ihrem Ursprunge verfolgen.

Der Major von Harrant reitet mit dem Grafen von Solms, 2 Badischen Husaren, einem Kayserl. Korporal und 4 Ge-

Gemeinen den andern Morgen, um 4 Uhr aus, um den vielleicht noch lebenden Jean de Brie aufzusuchen.

Umsonst untersuchten sie die ganze Gegend, und Busch als Holz bis nach Steinmauer und Plittersdorf. Wie aber der Major von Harrant sich bey dem Schulzen in dem Dorfe Rheinau nach irgend einer Spur des vielleicht Geflüchteten erkundigte, erfuhr er, daß auch die k. k. Husaren dort bereits eben diese Erkundigung „nach einem sich geflüchteten blessirten Franzosen, an dessen Wiedereinbringung ihnen Alles gelegen,“ angestellt, dabey aber „ausdrücklich und angelegentlichst verlangt hätten, wenn man diesen von ihnen nach seinem Aeußern und Kleidung beschriebenen Franzosen fände, sollte man ihn ja nicht nach Rastadt, sondern um die Stadt herum, durch einen bezeichneten

Weg

Weg zu ihnen nach Mudensturm bringen, oder ihn nur sicher verwahren, und melden, daß sie ihn abholen könnten."

Der Augenschein lehrt, daß die Direction der Mörder und der Husaren, welche die Wagen um die Stadt herum führen wollten, eine und dieselbe war.

Dieß zur Erörterung dessen, was sich durch die Aussage der Augenzeugen als Factum darstellt: Ein Haufen Szeckler Husaren hat die Französischen Gesandten ermordet.

Von diesem Factum könnten wir dann durch andere Facta zu der ersten Ursache dieser Handlung gelangen, wenn wir nun auch von Augenzeugen oder von den handelnden Personen selbst wüßten, wer diese Handlung der Soldaten veranstaltet habe.

Wir würden dann nach dem Gesetze unsers Verstandes von jeder Wirkung die Ursache zu suchen, so lange aufsteigen, bis wir in dem Willen eines Einzigen oder in dem einstimmigen Willen Mehrerer die letzte freye Ursache dieser empörenden That fänden.

Dieß aber leisten gerichtliche Vernehmungen und Verhöre aller bey einem solchen Vorfalle wirkenden und interessirten Personen.

Dann eben steigt man, durch diese Verhöre, von Factum zu Factum empor, und erreicht das Ziel der empirischen Wahrheit.

Allein wir haben vor der Hand noch nicht solche Facta. Wir müssen durch Schlüsse aufsteigen, die aber eben dadurch, daß Soldaten den Mord verübten, leicht

werden

werden, und einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit erhalten.

Wir wollen uns nicht der Aussage des einen Postillons bedienen, daß er kommandiren gehöret habe; denn theils war doch auch dieß, daß kommandirt worden sey, ein Schluß, und wir kommen dadurch doch nicht weiter, und wissen nicht, wer kommandirte? sondern es ist wohl nirgends in der Welt bey Handlungen der Menschen, die immer frey sind, ein maschienenmäßiger Gang, als bey dem Dienst der Soldaten. — Alles wird nach Kommando gethan, und deutlich bey dem Korps der Szeckler Husaren zu Rastadt. Diese berufen sich, als sie Niemand durch das Thor und an die zurückgekommenen Wagen lassen, ausdrücklich auf den Befehl der Offiziere.

Wir

Wir haben also eine Analogie vor uns, die wirklich als Analogie, mehr als sonst irgend eine andere, leistet; und wir schließen daraus mit vollestem Grunde der Wahrscheinlichkeit: daß diese Soldaten zu der Ermordung Befehl hatten.

Von 2 oder 3 herumschweifenden, betrunkenen Reutern hat man ja wohl im Kriege Exzesse gehöret. Auch ein Unbekannter kann wohl 2 bis 3 Menschen in der Trunkenheit den Gedanken in den Kopf setzen, die Französischen Gesandten zu ermorden; man kann diese Menschen Troz ihrer Trunkenheit vielleicht so leiten, daß sie nur diese 3 Gesandten morden.

Dieß mag möglich seyn, so höchst unerhört auch ein Erfolg der Art in den Annalen der Völkergeschichte ist; aber von einem Haufen von Soldaten gilt dieß nicht.

Diese muß ihr Anführer, ihr Offizier kommandirt haben, oder fast die sicherste aller Analogieen trügt.

Zwar Schluß also, aber der wahrscheinlichste Schluß ist, daß jene Husaren von ihrem Offizier kommandirt wurden, der aber da, als Major von Harrant hinzukam, nicht mehr zugegen war.

Nach der Analogie, nach dem Gesetz unsers Verstandes, das von Ursache zu Ursache führt, steigen wir nun immer aufwärts von einem niedern Offizier zu einem höheren, und von diesem nun wieder zu dem, von dessen Ordre der Höhere abhanget. Denn es ist bey Soldaten nicht blos strafbar, gegen, sondern auch ohne Ordre gehandelt; und nur 40 — 50 Mann ohne Ordre zu Etwas Bedenklichem gebraucht zu haben.

Einige, welche nun, an dieser Kette der Ursachen, bis zum Hofkriegsrathe nach Wien aufsteigen, und dort die Quelle einer, durch Bestechung des Directoriums untergeschobenen, Ordre suchen, handeln wenigstens consequent. Denn sie handeln den Gesetzen des Verstandes gemäß, das uns immer rückwärts, von den Wirkungen zu den Ursachen, gehen heißt.

Nur ein frey handelnder Wille kann die letzte Ursache eines solchen Ereignisses seyn. Sobald sich aber nicht beweisen läßt, welche von diesen Ursachen als frey wirkt: so hat man keinen Grund, irgendwo stehen zu bleiben, und geht mit Recht von einem Gliede der Kette zum andern, bis man nicht weiter kann.

Die Konsequenz eines solchen Urtheils erkannte auch der so heldenmäßige, als edel-

müthige Erzherzog Karl an, indem er den Rittmeister Burchard und den Obersten Barbaczy sogleich nach dem Vorfall verhaften, und vor einem Kriegsgerichte verhören ließ. Er sahe es ein, daß Alle so urtheilen müßten, daß der Offizier für seine Untergebenen zu repondiren habe, und um ihre Handlungen wissen werde.

Daß wir, so lange, als wir keinen factischen Grund haben, bey irgend einer Ursache stehen zu bleiben, immer höhere Ursachen suchen müssen, ist also die Vorschrift, das Gesetz unsers Denkens, dessen Anwendung sich nicht abweisen läßt.

Aber weil alle diese Glieder der Kette der Ursachen handelnde Wesen von freyem Willen sind: so kann auch Jedes derselben, freylich auf sein Risico, nach seinem freyen Willen, sein Kommando ertheilt haben;

und

und unser Gemüth muß also jedem Beweise offen stehen, durch den es als Factum erhärtet wird, daß dieser oder jener höhere oder niedere Offizier, aus eigenem Antriebe, oder aus irgend einem mehr oder weniger dringenden Beweggrunde, die Befehle zu dieser Ermordung wirklich gegeben habe.

Ich habe zu zeigen gesucht, weshalb es Gesetz ist, immer zu den nächsten Ursachen aufzusteigen.

Wir werden also zuerst zu dem Lieutenant und Rittmeister, der gerade da in der Nähe war, gelangen.

Es scheint, daß unter dem Kommando des Rittmeisters Burchard die Husaren stehen mußten, welche diese That vollbrachten; und daß also wohl von ihm die Befehle herrührten.

Das ist Schluß, bloßer Schluß; denn das Gesetz unsers Verstandes nöthigt uns zwar, von jedem Ereignisse zureichende Ursachen zu suchen, und an der Kette der Ursachen rückwärts zu gehen; aber es nöthigt uns so wenig, bey einer bestimmten Ursache stehen zu bleiben, daß es uns vielmehr befiehlt, immer höher zu steigen, sobald wir nicht zureichende Gründe haben, stehen zu bleiben; ja diese Regel unsers Verstandes sagt uns nicht einmal jemals, daß das oder jenes die Ursache sey, sondern nur, daß wir Ursachen suchen müssen.

Daß der Offizier zu der Reihe der Ursachen gehöre, ist nothwendiger Schluß nach der Analogie der soldatischen Handlungsweise; aber wie weit sich die Reihe erstrecke, ist uns durch die Analogie nicht gegeben.

Ob sie sich bis zum Rittmeister Burchard erstrecken möge, ist uns durch kein sicheres Factum ausgesagt. Wir müßten als Factum wissen, daß er den Befehl gegeben habe.

Da dieß aber nicht der Fall ist: so können wir nur das untersuchen, was factisch gewiß an jenen Tagen, durch oder unter seinem Kommando, geschah; und darauf nur immer einen Schluß gründen, ob es wahrscheinlich sey, daß er um die That seiner Husaren gewußt habe.

Nachdem die Gesandtschaften sich wiederholt an den Obersten Barbaczy gewendet hatten, um Päße für die Französischen Gesandten zu erhalten, die erkläret hatten, den 28sten spätestens abzureisen: *) so kam der

*) Es ist in den gemeinschaftlichen Erklärungen der Gesandten eine kleine Dunkelheit, ob

der Rittmeister Burchard am 28sten Abends zwischen Sieben und Acht Uhr, mit etwa 50 Mann K. K. Szeckler Husaren, nach Rastadt, entschuldigte es Namens jenes, daß den Gesandtschaften nicht schriftlich geantwortet werde, indem er blos einige Zeilen an die Französischen Minister überbringe, und kündigte diesen an, daß sie sicher

ob der K. K. Rittmeister, der den Trupp Husaren kommandirte, und die Mitbesetzung der Thore verlangte, und sie sich zueignete, und dessen Husaren sich vor dem Landwärts gelegenen Etlinger Thore lagerten, und der, auf der Chaussée mit seinem Trupp haltende, kommandirende Rittmeister, der mit dem Dänischen Legationsrath, Grafen von Bernstorff, sprach, der Offizier, an welchen der Legationssecretär, Herr von Münch, von dem Freyherrn von Albani abgesendet wurde; und endlich der kommandirende Offizier, der in dem Wirthshause, der Later-

sicher reisen könnten; vielmehr daß ihnen auch dazu ein Termin von 24 Stunden bestimmt sey.

Die Husaren hatten sich vor dem, landwärts gelegenen, Etlinger Thore gelagert, und es wurden von ihnen sämmtliche Thore der Stadt, zugleich mit den, auf ihren Posten bleibenden, Badischen Soldaten besetzt. Und von nun wurde auf Befehl des

Laterne, etwa 20 Schritte vor dem Etlinger Thore, sein Quartier hatte, eine und eben dieselbe Person, nur Ein Offizier sey. Es hängen zwar alle diese Prädikate genau zusammen, und es könnte Eine Person seyn; aber gewiß wird es erst dadurch, daß man nachher sieht, daß der Dänische Legationsrath und der Legationssecretair von Münch eine und eben dieselbe Person gesprochen haben, und daß der erstere diesen Offizier in seinem Quartier, der Laterne, an die, vorher mit ihm gehaltene erwähnte, Unterredung erinnert.

Rittmeisters namentlich keine diplomatische Person heraus- oder hereingelassen; oder auch schlechterdings Niemand, auch nicht einmal über die Kommunicationsbrücke, zwischen Stadt und Vorstadt, durchgelassen.

Selbst der Badische Stadt-Kommandant, Major von Harrant, konnte die Erlaubniß fortzureiten nicht erhalten, welche er auf das erste Gerücht, von dem bald erfolgenden Vorgange, verlangte.

Der Rittmeister Burchard hatte mit seinem Trupp erst auf der Chaussée gehalten, und dann sein Quartier in dem Gasthofe, der Laterne, etwa 20 Schritte von dem Etlinger Thore, genommen.

Er versicherte mündlich, daß er keinen Befehl habe, die Abreise der Französischen Gesandten zu hindern; daß er aber auch keinen

keinen Befehl habe, eine Eskorte mitzugeben; allein daß die Französischen Gesandten kein Obstacle auf dem Wege finden würden; und bejahte die Frage, ob dieß so zu verstehen sey, daß die Französischen Minister mit Sicherheit über den Rhein gehen könnten.

Als die Französischen Minister, die um 8 Uhr abfuhren, denn ihre Wagen waren schon früher, als an dem, zu ihrer Abreise, bestimmten Tage, gepackt, von den Husaren nicht durchs Thor gelassen wurden, und man sich über dessen Widerspruch beschwerte: so erklärte er dieß für ein Mißverständniß, daß bey Besetzung der Thore der Befehl, Niemand herauszulassen, ertheilt, die Ausnahme wegen der Französischen Gesandtschaft vergessen, und dieses nun gehoben worden sey.

Als die Gesandten nach diesem Aufenthalte, zwischen 9 und 10 Uhr, abgefahren waren, und etwa eine gute Viertelstunde nachher das Gerücht, von dem gewaltsamen Ueberfalle derselben, entstand, und der Ligurische Gesandte Boccardi, nebst seinem Bruder zurück, und gerade in das Gesandtschafts-Cassino kam, wo sich noch die meisten diplomatischen Personen befanden, und diese alle zu dem Rittmeister Burchard eilten, um Aufklärung und schleunige Hülfe zu begehren: so weigerte sich die Wache am Thore, die Gesandtschaften durchzulassen, welche sich doch als Gesandten von Königl. und Fürstl. Höfen ankündigten; und man erhielt nur unter äußerster Mühe, daß man gemeldet wurde. So scharf mußte die Ordre gestellt seyn.

Nochmals wurde gefragt, welche Gesandten es wären? mit ängstlicher Genauig-

nauigkeit vorgeschlagen, daß nur 3. 4. 6. zum Rittmeister gehen möchten. Endlich, nach fast einer halben Stunde, zeigte sich dieser, und versicherte, nach dem Verlangen des, schon bey ihm gewesenen, Churmainzischen Ministers, einen Offizier mit 12 Mann Husaren abgeschickt zu haben, um Nachricht einzuziehen.

Von dem, was dieser abgesendete Offizier auf dem Mordplatze vorgefunden habe, ist nicht ein Wort in das Publicum gekommen, da eine sichere Aussage desselben am meisten allen Verdacht zerstreuen könnte; und wie bald mußte der Rapport in des Rittmeisters Händen seyn.

Man beschwor den Rittmeister unaufhörlich bey Allem, was ihm heilig seyn mußte, auf das schnellste Alles zu thun, um noch zu retten, was noch zu retten sey.

Er erwiederte: „die Gesandten hätten nicht bey Nacht reisen sollen, da schweiften Patrouillen umher, da könne dergleichen leicht geschehen;“ er habe keinen Befehl gehabt, eine Eskorte zu geben, der kommandirende Oberste habe sie ja auch, auf das Verlangen des Dänischen Legationsraths, Grafen von Bernstorff, nicht zugesagt; ob man hier Inquisition mit ihm anstellen wolle?

Als man immerfort in ihn drang, die Stellvertreter hoher Fürsten einen Rittmeister baten und flehten; verlangte er von denen, die seine Befehle in der Stadt eingesperrt hatten, Nachricht: wo denn die Wagen und Gesandten seyn? (wenigstens konnte diese Frage nur in Bezug auf den zurückgekommenen Ligurischen Gesandten Boccardi, dessen vielleicht Jemand erwähnt hatte, einen Sinn haben,) und

nur endlich erlangte man, daß er noch einen Offizier und 6 Husaren, zugleich mit dem Badischen Major von Harrant und 2 Badischen Husaren, auf die Landstraße nach Plittersdorf abzusenden versprach.

Ehe dieß ausgeführet wurde, waren indessen mehrere, von dem Mordplatze Geflüchtete, angekommen, und die Ermordung des Bonnier von einem Augenzeugen, der die Fackel bey seinem Wagen getragen, berichtet worden.

Statt des Offiziers gab der Rittmeister indessen nur einen Wachtmeister dem Major von Harrant mit.

Als der Major von Harrant die Wagen nach der Stadt zurückgebracht hatte; so hielten dieselben vor dem Schlosse, und da sich Jeder zu den Unglücklichen drängte: so (kann man sich die Vorsicht denken, nicht

nicht ganze Haufen Menschen zuströmen zu lassen; aber es) wurde Niemand, auch die ansehnlichsten Gesandten nicht, zugelassen, weil in Ermangelung eines Offiziers zuerst militärische Befehle eingeholet werden müßten. Der Rittmeister mußte also in seinem Quartiere geblieben seyn.

Endlich an dem folgenden Morgen, wie man gern die Geretteten bald möglichst über den Rhein in Sicherheit bringen will, gesteht er, nachdem er einige Schwürigkeiten, besonders wegen der Begleitung des diplomatischen Korps gemacht, und den Antrag schriftlich verlangt hatte, noch vor der Ankunft des Befehls vom Obersten Barbaczy die Eskorte von einem Offizier und zwey Gemeinen zu, und äußert bey der Unterredung: „Es sey ein Unglück; aber wer könne dafür? auf Befehl sey es nicht geschehen; auch ihnen seyen wohl Generale todtgeschossen worden.“

Dieß

Dieß Alles sind Facta; aber Urtheil über diese Facta ist nicht unmittelbares Auffassen der Begebenheit in ein Urtheil, sondern ist ein Schluß.

Aus allgemeinen Vordersätzen urtheilt man dann, daß eine Handlung, z. B. die des Rittmeisters, aus dem oder jenem Bewegungs-Grunde entsprungen sey, weil gewöhnlich Handlungen der Art aus solchen Bewegungs-Gründen zu entspringen pflegen.

Da wir also hier in dem Felde der Schlüsse nach der Analogie uns befinden, und keine Gewißheit uns sichert noch leitet; so urtheile nun Jeder selbst: ob er die Einsperrung der Gesandten der ersten Fürsten und ihre halbstündige Aufhaltung, ehe sie vorkamen, für bloße Brutalität eines Compagnie-Chefs, oder für ängstliche Befolgung höherer Veranstaltung und für be-

züglich auf den unglücklichen Vorfall halten will, der freylich, wenn jene Gesandten die Französischen Minister nicht begleiteten, wenn sie auch nicht aufs erste Gerücht zu den Unglücklichen eilen durften, leichter und sicherer geschehen und vollendet werden konnte.

Man halte die Stundenlange Aufhaltung der Französischen Minister, die den Befehl hatten, innerhalb 24 Stunden abzureisen, und nun nicht abreisen durften, für Zufall oder für Plan. Man erkläre sich das, wie man will; man wird immer bloße Schlüsse machen, die mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit haben, und nicht eher zur Gewißheit zu bringen sind, als bis die gerichtlichen Aussagen der Offiziere selbst uns Zeugnisse geben, die zu Factis führen.

Wahrscheinlichkeits-Gründe, die uns einstweilen leiten können, sind nichts weniger

niger als precär; wir handeln durchaus nicht vernunftmäßig, wenn wir, von Affecten und Vorurtheilen geleitet, das Unwahrscheinliche für wahrscheinlich, und das Wahrscheinliche für unwahrscheinlich halten: aber wir können durch jene Gründe nichts beweisen, und wir wollen hier nur die factische Gewißheit von den Schlüssen der Analogie absondern.

Das, was factisch durch oder unter den Befehlen des Rittmeisters Burchard veranstaltet war, war entweder von diesem eigenmächtig, nach seinem Dafürhalten, veranstaltet, oder er hatte zu jeder einzelnen von diesen Handlungen höhere Befehle, und diese konnte er nicht wohl anders, als von seinem unmittelbaren Obern, dem kommandirenden Obersten von Barbaczy, gehabt haben, auf dessen Ordre er sich ja berief.

Die Analogie läßt erwarten, daß wohl wenigstens eine allgemeine Ordre in Bezug auf das Verhalten in Rastadt gegeben worden sey. Blos die eigene Aussage der Offiziere selbst kann entscheiden, was factisch auf Befehl des Obersten von Barbaczy geschahe, und von da nun können erst wieder Schlüsse der Analogie gelten, wie viel oder wie wenig Bezug wir zwischen dem Betragen desselben und dem Erfolge dieser Maßregeln finden.

Und bey solchen Schlüssen und bey der Abwägung der Wahrscheinlichkeits-Gründe wird der empfindungsvolle Brief des Obersten von Barbaczy nach seinem vollen Gewichte beachtet werden müssen; aus welchem Briefe so viele Spuren eines biedern und edeln Herzens (das sich auch mit Launen in gar vielen Characteren leicht vereiniget) hervorleuchten, daß man den Mann,

Mann, ohne sichere Beweise des Gegentheils zu haben, für einen edeln Mann halten muß — aber doch noch nicht als Factum weiß, ob er es bey dieser Gelegenheit war.

Wer die militärische Verfassung des tapfern Kayserl. Kriegsheeres genau kennt, der wird beurtheilen können: in wie fern ein Oberster, auf einem solchen Platze, durch Nichts schriftlich antworten, und blos den Brief der Königl. Preuß. Minister an die Behörde einschicken mußte; keine Eskorte geben, und zuletzt auch nicht mehr eine mündliche Unterhaltung mit dem Legations-Secretär Jordan, der am 29ten Morgens um 4 Uhr zum Obersten von Barbaczy nach Gernsbach abgesendet wurde, und erst um 11 Uhr zurückkam, eingehen konnte.

Es wird sich nur durch die Kenntnisse dieses Dienstes und durch Vernehmungen

des Obersten selbst ausmachen lassen, in wiefern dieses Benehmen und die Heftigkeit mancher Antworten, und dieß, daß die Antwort auf das Schreiben des Freyherrn von Albini an den Obersten, worinnen jener unterm 25. April anzeigte, daß die Französische Gesandtschaft officiellement erkläret habe, innerhalb 3 Tagen Rastadt verlassen zu wollen, und daß er bitte, der Französischen Gesandtschaft, während den wenigen Tagen ihres Aufenthalts in Deutschland, diejenige ungestörte Sicherheit noch angedeihen zu lassen, deren sich alle Gesandtschaftliche Personen ohne Ausnahme, bis zur Rückkehr in ihr Vaterland, zu erfreuen haben, nur unzureichend und in Bezug auf die Abreise der Gesandten erst durch die, bey der Besetzung von Rastadt den Französischen Ministern gegebene, Anzeige, innerhalb 24 Stunden Rastadt zu verlassen: wie viel von Allen dem

Laune, Dafürhalten, oder strenge Befolgung höherer Ordre war.

Er berief sich bey jedem Schritte auf eine solche, und erst das Gefühl über diese schreckliche That scheint den Einfluß für ihn gehabt zu haben, daß er eigenmächtig handelte und eine Eskorte gab.

Die Quelle dieser höhern Ordre kennen wir aus keinem Factum bestimmt. Wir suchen sie; und eben, weil wir sie nicht bestimmt kennen, immer höher; aber wir suchen nur.

Die Acten des Kayserl. Königl. Kriegsgerichts, welches der Erzherzog Carl, der Held, der hier, wie man erwarten konnte, mit ganz besonderer Theilnahme sich äußerte, niedergesetzet hat, müssen alle diese Facta enthalten, und müssen an die Stelle der Reihe von analogischen Schlüs-

sen, die sich in der Seele des Entfernteren bilden, eine Reihe von bewiesenen Ursachen und Wirkungen setzen.

Ich habe öfters erinnert, daß eben die militärische Ordnung, welche die Verwendung jedes Detaschements leicht einsehen läßt, es, wenn nicht die allgemeinste aller Analogieen trügt, durchaus nothwendig mache, daß der factische Antheil jedes Einzelnen deutlich und sicher erkannt, oder jede falsche Beschuldigung widerleget werde.

Man hat von diesen Acten, welche längst aus einer Menge von Protokollen wichtiger Verhöre bestehen müssen, nichts gehöret.

Gar zu oft hat man schon, sey es auch aus Liebe zum Guten und aus Eifer für die Beförderung desselben, die Pflichten der Publicität übertrieben, und wohl Fürsten

und Gerichtshöfe vor den Richterstuhl selbst einer Zeitung gefordert, damit vermittelst dieser die Stimme des Publicums entscheide.

Man schadet dadurch der guten Sache; man hält durch solche Anmaßungen den guten Willen auch wohlgesinnter Oberen ab, die ihre Achtung gegen die öffentliche Meynung der Braven mehr als jemals zeigen, sich aber dieselbe nicht abzwingen lassen werden.

Es wäre unbescheiden, wenn man hier nicht alle Erwartung der Weisheit und Gerechtigkeit eines Hofes anheim stellen — der sich sogar seiner Kayserl. Rechte entäußert, und die Reichsversammlung zu Regensburg zu richterlicher Konkurrenz, bey dieser Untersuchung, zuziehen wollte.

Einem solchen höchsten Gerichte, welchem die Ehre des Deutschen Namens am

Herzen liegt, werden vermuthlich die Actenstücke vorgelegt werden.

Vorlaut urtheilen zu wollen, was sie enthalten werden, wäre mehr als unbescheiden; aber daß sie befriedigende Auskunft enthalten müssen, dürfte schwerlich einem Zweifel unterworfen seyn.

Man wird sich nach aller Analogie kaum enthalten können, es für Schuld des Gerichts zu halten, wenn nicht das, womit in jener Nacht die Schwadrone Husaren, die in jener Gegend lagen, beschäftiget waren, durchaus und bestimmt an den Tag käme.

Und wünschen muß man es, innig wünschen.

Denn man kann warm seyn für eine Angelegenheit, ohne partheyisch zu werden: Man muß warm seyn für eine Angelegenheit, über welche Moralität so laut

spricht,

spricht, und wodurch unser Gefühl für Recht und Unrecht tief gekränkt ist, wer auch immer ihr Urheber sey.

Wir verlangten, daß das Gefühl nicht mitspreche, nicht entscheide; man kann sein Herz stählen, daß die Stimme der Neigungen nicht den Gang der vernunftmäßigen Untersuchung und des Urtheils hemme oder leite; aber man darf es nicht so verhärten, daß es zum Stein werde. Der Geschichtschreiber kann ein Mensch bleiben.

Wir haben uns bestrebt, an alle die Eindrücke des schrecklichsten Mordes und an die Klagen der Wittwen und Waisen, die ihre Gatten und Väter vor sich morden sahen, an die Klagen einer, in jedem Falle tief gekränkten, Nation nicht zu denken, als wir die Facta zusammenstellten.

Wir haben gestrebt, blos dem Gange des schlichten Verstandes zu folgen.

Wenn

Wenn wir nur das gaben, was der schlichte Verstand jedes Unbefangenen leicht übersieht; so darf man uns wahrhaftig nicht vorwerfen, Etwas Unnöthiges erklärt und ausgeführt, und Etwas Sonnenklares, mit angelegentlicher Sorgfalt, geltend gemacht zu haben.

Man rechte mit denen, welche andere Ansichten und andere Beurtheilungen dieser Angelegenheit für die allgemeine Stimme des Publicums erklärten. Und wenn wir an ältere Hypothesen und Hirngespinste nicht neue reiheten: so verzeihe man es.

Es genügte uns, blos von der Wahrheit und dem gelehrigen Verstande geleitet, uns und Andere dem wahren Gesichtspuncte der Beurtheilung zu nähern.

Gentz, Friedrich von,

Ueber den Sinn für historische Wahrheit und über einen Aufsatz in dem historischen Journal des Herrn Kriegsrath Gentz die Ermordung der Französischen Gesandten betreffend

Gotha 1799

4 J.publ.e. 44 o#Beibd. 4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10511629-7
VD18 14726882